



DEUTSCHER EISHOCKEY-BUND e.V. · Betzenweg 34 · D-81247 München

Tel: +49 (0) 89. 81 82 0
Fax: +49 (0) 89. 81 82 36
Mail: info@deb-online.de
Web: www.deb-online.de

An
die Clubs der Oberliga Süd

nachrichtlich

DEB-Präsidium, DEB-Sportdirektor, DEB-Generalsekretär
DEB-Schiedsrichter und DEB-Schiedsrichter-Coaches
DEB-Gerichtsbarkeit und "Ständiges Schiedsgericht für den Bereich des DEB"
LEV's, EHV's
DEL2-Geschäftsstelle

Raiffeisenbank München-Süd eG
IBAN: DE15 7016 9466 0000 9176 80
BIC: GENODEF1M03

Postbank München
IBAN DE85700100800056415802
BIC PBNKDEFF

Februar 2022

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN SENIOREN

für den Spielbetrieb der
Oberliga Süd

in der

WETTKAMPF-SAISON 2021/2022

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

- 1.1 Durchführung: Deutscher Eishockey Bund e.V.
Betzenweg 34, 81247 München
Tel.: 089/8182-0
Fax: 089/8182-36
- 1.1.1 Ligenleitung: Markus Schubert
Leiter DEB-Spielbetrieb
Betzenweg 34, 81247 München
- 1.1.2 Leitung Schiedsrichter: Lars Brüggemann
komm. Leiter Schiedsrichterwesen
Betzenweg 34, 81247 München

1.2 Spielbestimmungen:

- 1.2.1 Der Senioren-Spielbetrieb der Oberliga Süd wird nach den Statuten und Ordnungen des Deutschen Eishockey-Bundes e.V. (DEB), den Bestimmungen des Internationalen Eishockey Verbandes (IIHF) sowie dem offiziellen Regelbuch der IIHF 2021/2022 durchgeführt.
- 1.2.2 Diese Durchführungsbestimmungen behalten ihre Gültigkeit bis zum Erlass der Durchführungsbestimmungen 2022/2023 - mit der Maßgabe, dass die Daten analog fortzuschreiben sind -, sofern nicht vorher andere Entscheidungen getroffen worden sind.
- 1.2.3 Der Meisterschaftsspielbetrieb der Oberliga Süd umfasst alle Haupt- und Qualifikationsrunden zur Ermittlung des Oberliga Süd-Meisters sowie die zusätzlichen Playoff-Runden zur Ermittlung des Oberliga-Meisters, für die gesonderte Durchführungsbestimmungen erlassen werden.
- 1.2.4 Die Altersklassen in der Wettkampf-Saison 2021/2022 sind wie folgt:
- Senioren 2001 und älter
 - U20 DNL 2002 - 2004
 - U17 Jugend 2005 - 2006

Gem. Art. 51 Ziff. 1 SpO können von der Altersklasse U20 DNL Spieler aller Jahrgänge sowie von der Altersklasse U17 Jugend der ältere Jahrgang auch in der Altersklasse "Senioren" eingesetzt werden. Spieler mit einer Gastspielgenehmigung oder einem Try-out sind in allen Spielen gemäß 1.2.3 nicht spielberechtigt.

1.2.5 Förderlizenzen höchste LEV/EHV -Liga/Oberliga/DEL2/DEL:

Spieler, die gem. den Bestimmungen der IIHF für die deutsche Nationalmannschaft spielberechtigt sind und am 01.01.2021 oder später ihr 23. Lebensjahr vollenden (Saison 2021/2022 Jahrgang 1998), können zusätzlich zu ihrer Spielberechtigung für den Stammverein eine Förderlizenz für einen weiteren Verein/Club einer anderen Liga erhalten.

Eine Förderlizenz kann während einer Saison innerhalb der Wechselfrist maximal einmal gewechselt werden (Beendigung und Neuausstellung einer Förderlizenz).

Spieler, die eine parallele Spielberechtigung haben, sind Förderlizenzspieler. Alle Förderlizenzspieler müssen die vorgeschriebene Anzahl an Spielen nachweisen.

Die Förderlizenz kann im Rahmen der Wechselfrist gekündigt werden, damit entfällt der Status des Förderlizenzspielers. Nach der Wechselzeit ist der jeweilige Status nicht mehr zu ändern und die Anzahl der Spiele muss eingehalten werden.

Nach dem **06.03.2022** (Abschluss der Hauptrunde) werden die Statistiken aller Spieler mit einer Förderlizenz abgerufen. Förderlizenzspieler, die bis zum **06.03.2022** weniger als 10 Spiele für den Oberliga-Club absolviert haben, verlieren ihre Spielberechtigung für die Oberliga und dürfen danach in der jeweiligen Saison nicht mehr im Oberliga-Spielbetrieb eingesetzt werden.

Erhält ein Förderlizenzspieler in einem anderen Spielbetrieb als der Oberliga eine Strafe, welche eine Sperre des Spielers im jeweiligen Spielbetrieb nach sich zieht, so ist der Spieler automatisch auch für denselben Zeitraum im Oberliga-Meisterschaftsspielbetrieb gesperrt und darf nicht eingesetzt werden. Da eine Sperre von Förderlizenzspielern im elektronischen Spielberichtsprogramm nicht gewährleistet werden kann, ist jeder Club für den Einsatz/Nichteinsatz eines Spielers mit Förderlizenz selbst verantwortlich. Bei Nichtbeachtung dieser Regel bzw. einer dieser Regeln wird das Spiel gemäß Art. 24 Ziff. 5. SpO gegen den verfehlenden Verein gewertet.

Gibt es innerhalb eines Standorts (einer Organisation) sowohl ein DEL/DEL2 Team als auch eine Oberligamannschaft (in der Saison 2021/2022 nur Krefeld), so können Spieler aus dem DEL/DEL2 Team nur dann in der Oberligamannschaft des Standorts eingesetzt werden, wenn sie die o.g. Bedingungen eines Förderlizenzspielers erfüllen und einen gültigen DEB-Spielerpass besitzen.

Im Falle einer Kürzung der Saison oder kurzfristigen Änderung des Spielmodus behält sich der Deutsche Eishockey Bund e.V. das Recht vor, jederzeit Anpassungen an 1.2.5 vorzunehmen.

1.2.6 Förderlizenzen U20 DNL / Oberliga:

Spieler mit einer Spielberechtigung für einen U20 DNL Verein können eine Förderlizenz für einen Oberliga-Club erhalten, sofern die Seniorenmannschaft des U20 DNL Verein nicht bereits selber am Oberliga-Spielbetrieb teilnimmt und der Spieler gem. den Bestimmungen der IIHF für die deutsche Nationalmannschaft spielberechtigt ist. Eine Förderlizenz kann während einer Saison innerhalb der Wechselfrist maximal einmal gewechselt werden (Beendigung und Neuausstellung einer Förderlizenz).

Förderlizenzen gem. Ziff. 1.2.5 und 1.2.6 können nur bis zum Ende der Wechselfrist (31.01.2022) beantragt/ausgestellt werden. Die Gebühr für jede Ausstellung einer Förderlizenz beträgt EUR 30,-- (DEB GO VII Ziff. 3).

1.2.7 Förderlizenzen Senioren-Bayernliga/Oberliga Süd:

Spieler der Jahrgänge 1998 bis 2004 die gemäß den Bestimmungen der IIHF für eine deutsche Nationalmannschaft spielberechtigt sind und deren Stammverein in der Oberliga Süd spielt, können zusätzlich zu ihrer Spielberechtigung für den Stammverein eine Förderlizenz für einen Verein der Senioren Bayernliga erhalten. Spieler, deren Stammverein in der Senioren Bayernliga spielt, können zusätzlich zu ihrer Spielberechtigung eine Förderlizenz für einen Verein der Oberliga Süd erhalten. Jeder Verein kann nur eine Kooperation mit einem anderen Verein eingehen. Diese Kooperation ist für die gesamte Wettkampfsaison bindend. Eine Kooperation von Vereinen innerhalb ein und derselben Spielklasse ist nicht möglich. Vereine der Oberliga Süd können zusätzlich zu der Kooperation mit einem Verein der Senioren Bayernliga weiterhin weitere Förderlizenzen mit Vereinen aus einem höherklassigen Spielbetrieb eingehen.

Der Spieler darf nur eine (1) gültige Förderlizenz besitzen. Die Förderlizenzen müssen innerhalb der vorgesehenen Wechselfristen einer jeden Wettkampfsaison beantragt werden.

Es können 5 Förderlizenzen inkl. Torhüter beantragt werden. Es können 2 Förderlizenzen innerhalb der gültigen Wechselfristen getauscht werden. Zum Einsatz dürfen pro Meisterschaftsspiel 3 Spieler incl. Torhüter kommen. Torhüter mit Förderlizenz dürfen beim Kooperationspartner nur als Torhüter eingesetzt werden.

Erhält der Förderlizenzspieler in einem Meisterschaftsspiel des Kooperationspartners eine Strafe, die eine Sperre nach sich zieht, so ist der Spieler automatisch für denselben Zeitraum im Meisterschaftsspielbetrieb seines Stammvereins oder umgekehrt gesperrt und darf nicht eingesetzt werden.

Da eine Sperre von Förderlizenzspielern im elektronischen Spielberichtsprogramm nicht gewährleistet werden kann, ist jeder Verein für den Einsatz / Nichteinsatz eines Spielers mit Förderlizenz selbst verantwortlich. Bei Nichtbeachtung dieser Regel bzw. einer dieser Regeln wird das Spiel gemäß Art. 24 Ziff. 5. SpO DEB gegen den verfehlenden Verein gewertet.

Es sind die Bestimmungen für den Spielbetrieb zu beachten, in dem der Spieler die Strafe erhält. Eine Förderlizenz erlischt nach Beendigung der Vorrunden der Oberliga Süd oder Senioren Bayernliga automatisch, wenn der Förderlizenzspieler nicht in mindestens 6 Meisterschaftsspielen des Kooperationspartners eingesetzt wurde.

Die Gebühr für jede Ausstellung einer Förderlizenz beträgt 30,-- €.

Im Falle einer Kürzung der Saison oder kurzfristigen Änderung des Spielmodus behält sich der Deutsche Eishockey Bund e.V. das Recht vor, jederzeit Anpassungen an 1.2.7 vorzunehmen.

1.3 Besondere Bestimmungen:

1.3.1 Nach den internationalen Transferbestimmungen müssen in- und ausländische Nationalspieler für internationale Meisterschaften sowie für Länderspiele in den von der IIHF vorgegebenen Freiräumen bei Anforderung freigestellt werden. Es wird auf Art. 8 und 34 DEB-SpO hingewiesen. Art. 34 DEB-SpO findet keine Anwendung bei Förderlizenzspielern.

1.3.2 Punktwertung:

Die Platzierung in den Meisterschaftsspielrunden erfolgt nach Punkten und Toren gemäß Art. 23 DEB-SpO:

a) Ein Sieg nach regulärer Spielzeit (60 Minuten) wird mit 3 Punkten, eine Niederlage mit 0 Punkten gewertet.

- b) Ein Sieg in der Verlängerung oder nach einem Penaltyschießen wird mit 2 Punkten, eine Niederlage mit 1 Punkt gewertet.

1.3.3 Punktgleichheit:

Es wird auf 1.3.4 hingewiesen.

1.3.4 Spielwertungen:

Es wird auf Art. 24 DEB-SpO hingewiesen. Art. 24 Ziff. 2.9 wird nicht angewendet.

Nach Absprache mit den Vereinen der Oberliga Süd wird folgende Regelung angewendet:

In der Abschlusstabelle der Hauptrunde werden nur die die Vereine für die Play-Off /Pre-Playoff Teilnahme berücksichtigt, die **mindestens 75 %** der angesetzten Spiele der Hauptrunde absolviert haben, verglichen mit dem Verein, der die meisten Spiele gespielt hat.

Die Platzierung in der Abschlusstabelle erfolgt zunächst nach dem Punktequotienten (Anzahl Punkte durch Anzahl der gewerteten Spiele), gerundet auf 2 Stellen nach dem Komma.

Ergibt dies keine eindeutige Reihenfolge, so erfolgt die Platzierung nach dem Torverhältnis (Quotient aus der Tordifferenz und Anzahl der gewerteten Spiele), gerundet auf 2 Stellen nach dem Komma. Art. 23 Abs. 3 a) und c) wird angewendet

Ist auch dies gleich, so findet SpO Art. 23 Abs. 3 b) Anwendung und es wird der direkte Vergleich herangezogen.

1.3.5 Spielregeln:

Grundlage ist die SpO des DEB sowie die offiziellen Regeln der IIHF 2021/2022.

1.3.6 Ergänzende Spielregeln:

In den letzten 5 Spielminuten (ab Spielzeit 55.00 Minuten) und in der Verlängerung/ Penaltyschießen kann eine Vermessung - des Stocks oder anderer Ausrüstungsgegenstände - gem. IIHF-Regel 35.7 nicht mehr beantragt werden.

1.3.7 Transferkartenpflichtige Spieler (Art. 60 DEB SpO):

Die Anzahl der maximal einzusetzenden transferkartenpflichtigen Spieler wird gem. Art. 60 Ziff. 2 DEB-SpO auf **zwei** festgelegt. Ferner haben die teilnehmenden Vereine sich im Rahmen einer freiwilligen Selbstbeschränkung darauf verständigt, dass nur Torhüter mit deutscher Staatsangehörigkeit eingesetzt werden (bei den Tilburg Trappers entsprechend nur Torhüter mit niederländischer Staatsangehörigkeit).

1.3.8 Spielberichtskontrolle:

Abgeschlossene, durchgeführte Spiele werden im Rahmen einer Spielberichtsprüfung automatisch geprüft.

- 1.3.9 Die Wechselfrist endet gem. Art. 55 Ziff. 2 DEB SpO am **31.01.** der jeweiligen Saison.

1.3.10 Zahlungen zum Nachwuchsförderungsfonds (Art. 61 DEB-SpO):

Es wird auf Art. 61 Ziff. 3 DEB-SpO hingewiesen.

1.3.11 Zulassung zum Meisterschaftsspielbetrieb:

Die Zulassung zum Spielbetrieb der Oberliga erfolgt im Rahmen eines vom DEB durchgeführten Zulassungsverfahrens. Die Frist, der seitens der Clubs einzureichenden Unterlagen und Nachweise, ist der 31.05. des jeweiligen Jahres.

1.3.12 Zahlungstermine Verbandsabgaben:

Die Verbandsabgaben sind generell in sechs monatlichen Raten, ausgerichtet an den geplanten Zuschauereinnahmen, zu entrichten (Oktober – einschließlich März, jeweils am 01. des Monats). Die Endabrechnung (Differenz kalkulierte/tatsächliche Zuschauereinnahmen) folgt zeitnah nach Ausscheiden aus dem Spielbetrieb bzw. Ende der Saison.

1.3.13 Schiedsrichter-Betreuer(in):

Jeder Club benennt für seine Heimspiele einen Schiedsrichter-Betreuer, der dem DEB vor Saisonbeginn namentlich zu melden ist.

- 1.3.14 Fan-Beauftragte(r):
Jeder Club benennt mindestens eine(n) Fanbeauftragte(n). Seine/Ihre Aufgaben ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Handbuch für Fanbeauftragte.
- 1.3.15 Result-Manager(in):
Jeder Club benennt mindestens eine(n) Result-Manager(in). Seine/Ihre Aufgaben ergeben sich aus dem Handbuch für Off-Ice Offizielle. Eine Teilnahme an Fortbildungen ist erwünscht und wird empfohlen.
- 1.3.16 Anzahl Spieler auf dem Spielbericht:
Maximal dürfen 20 Feldspieler + 3 Torhüter auf dem Spielbericht gemeldet sein, siehe IIHF Regel 5.3, wobei der dritte Torhüter die Funktion eines Nottorhüters einnimmt.
- 1.3.17 Strafen gegen Trainer und/oder sonstiger Teamoffizieller:
Es wird auf Art. 28 Ziff. 3. und 8. DEB-SpO verwiesen
- 1.3.18 Hygiene-Beauftragte(r):
Die Clubs haben eine(n) Hygienebeauftragte(n) zu benennen und der zuständigen regionalen Gesundheitsbehörde zu melden. Der/Die leitende Hygienebeauftragte ist für die zuständigen Gesundheitsbehörden Ansprechpartner(in) in allen Fragen rund um die COVID-19 Pandemie. Der/Die Hygienebeauftragte ist für die Umsetzung und Einhaltung des eigenen Infektionspräventions- und Hygienekonzeptes verantwortlich.
- Der/Die Hygienebeauftragte ist ferner für die Schulung, die Umsetzung, die Dokumentation und Kontrolle der eingeleiteten Schutzmaßnahmen verantwortlich.
Der/Die Hygienebeauftragte übernimmt verantwortlich die Einweisung der Beteiligten in das Hygiene- und Schutzkonzept für den Trainings- und Wettkampfbetrieb und dokumentiert diese Einweisung.
Der/Die Hygienebeauftragte erfasst vor jedem Veranstaltungstag die Kontaktrisiko-Evaluation und die Symptom-Evaluation (Gesundheits- und Reisefragen) der unmittelbar Beteiligten und führt einen Nachweis aller anwesenden Personen unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Rückverfolgung möglicher Infektionsketten. Diese Meldungen sind für vier Wochen aufzubewahren und zwingend nach vier Wochen zu vernichten.
Der/Die Hygienebeauftragte sorgt am Veranstaltungstag für den ordnungsgemäßen Zutritt der gemeldeten Personen. Personen, die nicht gemeldet wurden, haben keinen Zugang.
Quelle: DOSB Hygiene-Standards vom 22.10.2020
- 1.3.19 Sportgruß/Verabschiedung:
Der Sportgruß der Kapitäne vor und die Verabschiedung der Mannschaften nach dem Spiel gemäß Art. 48 entfallen bis auf Weiteres (siehe 8.6).
- 1.3.20 Kann ein Meisterschaftsspiel ohne Verschulden der beiden beteiligten Vereine nicht ausgetragen werden, so muss es nachgeholt werden. Falls ein Nachholen des Spiels aus faktischen Gründen nicht möglich ist, erlässt der Deutsche Eishockey Bund e.V. eine Sonderregelung zur Wertung der ausgefallenen Spiele.
- 1.3.21 Coach´s Challenge und Video Review:
Die Coach´s Challenge gemäß IIHF Rule 38 sowie die Video Review in IIHF Rule 37 werden im Meisterschaftsspielbetrieb der Oberligen nicht angewandt.
- 1.3.22 Videobeweissystem (Video Review):
Zur Saison 2022/2023 wird flächendeckend ein Videobeweissystem zur Überprüfung von Torraumszenen eingeführt, welches gleichzeitig Voraussetzung für die Zulassung zum Meisterschaftsspielbetrieb (siehe 1.3.11 Zulassung zum Meisterschaftsspielbetrieb) ist. Ergänzend dazu wird darauf hingewiesen, dass die jeweils letzte Spielminute eines jeden Drittels im Rahmen der Vorgaben des Videobeweises in der Saison 22/23 in Zehntelsekunden angezeigt werden muss.
- 1.3.23 Prävention von Wettbewerbsmanipulation:
Der Deutsche Eishockey Bund e.V. kooperiert im Rahmen der Prävention von Wettbewerbsmanipulation in den Oberligen mit dem Schweizer Unternehmen Sportradar AG,

dem führenden Unternehmen im Bereich der Wettüberwachung. Es kommt das Universal Fraud Detection System (UFDS) zum Einsatz.

1.4 Spieltermine:

- 1.4.1 Die Spieltermine werden vom Ligenleiter verbindlich festgelegt. Sie werden als Terminpläne veröffentlicht und sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen.
- 1.4.2 Spieltage für alle Senioren-Ligen sind grundsätzlich Freitage und Sonntage, sowie - falls erforderlich - andere Werkzeuge. Ausnahmegenehmigungen durch den Ligenleiter sind möglich. Der Spielbeginn ist an Werktagen spätestens um 20.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen spätestens um 19.00 Uhr. Ausnahmegenehmigungen durch den Ligenleiter sind möglich.
- 1.4.3 Spielverlegungen können nur mit schriftlichem Einverständnis des jeweiligen Spielgegners und schriftlicher Genehmigung des Ligenleiters vorgenommen werden. Sie werden nur genehmigt, wenn **beide** beteiligten Vereine zuvor den neuen Termin schriftlich bestätigt haben.

Als Spielverlegung gilt auch eine Änderung des Spielbeginns an dem in den amtlichen Terminlisten aufgeführten Tag oder eine Änderung des Austragungsortes o.ä. Der Antragsteller einer Spielverlegung ist dafür verantwortlich, dass alle Formalitäten erfüllt werden.

Auf Art. 38 DEB-SpO wird hingewiesen.

Im Ermessen des Leiter Spielbetriebs liegt es, die Anfangszeiten des letzten Spieltages einer Runde für alle Paarungen oder einen Teil davon auf dieselbe Anspielzeit zu verlegen, wobei die Tabellensituation zu beachten ist.

Sollte es absehbar sein, dass ausgefallene Spiele nicht mehr angesetzt werden können, so werden die Spiele analog des Spielplans in der definierten Reihenfolge –sofern möglich– angesetzt.

- 1.4.4 Für den Fall, dass ein Spiel am vorgegebenen Datum aufgrund ordnungsrechtlicher Anordnungen oder einer anderweitigen Großveranstaltung nicht stattfinden / ausgetragen werden kann, setzt der Leiter Spielbetrieb nach pflichtgemäßem Ermessen einen neuen Termin fest.

1.5 Gleitender Auf- und Abstieg:

- 1.5.1 Der Aufstieg in die nächst höhere Spielklasse ist gleitend, d.h., dass bei einer notwendigen Auffüllung von Spielklassen mehr Mannschaften aufsteigen können, als in diesen Durchführungsbestimmungen vorgesehen ist. Mannschaften, die - obwohl dafür qualifiziert - nicht an Aufstiegs-, Relegations- oder Qualifikationsrunden teilgenommen haben, kommen als zusätzliche Aufsteiger nicht in Betracht.
- 1.5.2 Der Abstieg in die nächst niedrigere Spielklasse ist gleitend, d.h. dass bei Absteigern aus einer ungeteilten Liga in eine geteilte Liga (die Folgen können sich auf weitere Ligen ausweiten) sowie bei Rückstufung gem. Art. 31 SpO und aufgrund der Ergebnisse des Zulassungsverfahrens mehr Mannschaften absteigen können bzw. weniger freie Plätze für die Teilnehmer von Qualifikationsrunden zur Verfügung stehen, als in diesen Durchführungsbestimmungen vorgesehen ist.

1.6 Rangfolge bei gleitendem Auf- oder Abstieg:

- 1.6.1 Werden Auf- oder Abstieg durch Aufstiegs-, Relegations- oder Qualifikationsrunden ermittelt, gilt für zusätzliche Auf- oder Absteiger der Tabellenplatz in diesen Runden.

1.6.2 Nachrückerregelungen:

Nachrücker für einen Club der sich für die Teilnahme an den Playoffs zur Oberliga Süd Meisterschaft qualifiziert hat und an diesen, aus welchen Gründen auch immer, nicht teilnimmt:

- nächstbestplatzierter Verein/Club nach Abschluss der Hauptrunde gem. Ziff. 4.2

Weitere Nachrücker/Bewerber können vom DEB geprüft und in die Oberliga-Süd zur Saison 2022/2023 aufgenommen werden, sofern sie nicht aus dem Verbandsgebiet des BEV stammen und ihr zuständiger LEV/ausländischer Dachverband einer Aufnahme zustimmt.

Im Falle einer Kürzung der Saison oder kurzfristigen Änderung des Spielmodus behält sich Deutsche Eishockey Bund e.V. das Recht vor, Anpassungen an 1.6.2 vorzunehmen.

- 1.6.3 Clubs, über deren Vermögen während der laufenden Saison oder vor Beginn der kommenden Saison das Insolvenzverfahren (Regelinsolvenz) eröffnet wird, scheiden mit Eröffnung dieses Insolvenzverfahrens (maßgebend ist der Tag des Amtsgerichtsbeschlusses) aus dem laufenden Spielbetrieb aus und können sich für die kommende Saison nur für einen Spielbetrieb des LEV/EHV, dem sie zugehörig sind, bewerben. Solche Clubs stehen als vorzeitiger Absteiger fest und werden in der Abschlusstabelle auf den letzten Tabellenplatz gesetzt. Den Clubs, bei denen durch das sofortige Ausscheiden Spiele entfallen, ist Schadensersatz zu leisten. Diese Regelung gilt ebenfalls für den Fall, dass ein an der Oberliga Süd teilnehmender Verein sich bei der Abwicklung seines Senioren-Spielbetriebes einer Kooperation mit einem Dritten (z.B. einer Kapitalgesellschaft) bedient und dieser Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens stellt oder für den von einem Gläubiger ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt wird
- 1.6.4 Clubs, die während der laufenden Saison einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens stellen oder für die von einem Gläubiger ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt wird, können an den Spielen der Aufstiegsplayoffs zur DEL2 nicht teilnehmen, sofern der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens nicht vor Beendigung der jeweiligen aktuell gespielten Runde zurückgenommen wird und/oder das Insolvenzverfahren nicht fortgeführt wird, d.h. Erledigung ohne Eröffnungsbeschluss bzw. Nichteröffnungsbeschluss findet. Solche Clubs werden nach Abschluss der jeweiligen Runde auf den letzten Tabellenplatz gesetzt bzw. stehen als Verlierer/Ausscheider der jeweiligen Runde fest und den Clubs, bei denen durch das Ausscheiden Spiele entfallen, ist Schadensersatz zu leisten. Eine sportliche Qualifikation für die Oberliga Süd zur Folgesaison besteht nicht mehr, d.h. diese Clubs können sich für die kommende Saison nur für einen Spielbetrieb des LEV/EHV, dem sie zugehörig sind, bewerben. Diese Regelung gilt ebenfalls für den Fall, dass ein an der Oberliga Süd teilnehmender Verein sich bei der Abwicklung seines Senioren-Spielbetriebes einer Kooperation mit einem Dritten (z.B. einer Kapitalgesellschaft) bedient und dieser Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens stellt oder für den von einem Gläubiger ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt wird.
- 1.6.5 Clubs, die während der laufenden Saison eine geplante Insolvenz (Planinsolvenz) beantragen und im Rahmen dieses Antrages einen Vorschlag für ein Insolvenzplanverfahren (Insolvenzplan) vorlegen, können weiterhin am Spielbetrieb teilnehmen. Der Insolvenzplan ist der Ligenleitung vorzulegen. Die Teilnahmeberechtigung zum Spielbetrieb gilt bis zum Ende der laufenden Saison fort, sofern die Gläubiger des Clubs den Insolvenzplan annehmen und das zuständige Amtsgericht diesen rechtskräftig bestätigt. Entsprechende Clubs haben nicht das Recht an den Aufstiegs-Playoffs zur DEL2 der jeweils laufenden Saison teilzunehmen. Sollte sich ein Club sportlich für die Teilnahme an den Playoffs qualifiziert haben, so wird er in der Abschlusstabelle auf den ersten nicht zu den Play-Offs berechtigenden Plätzen gesetzt, die dann vor ihm stehenden Clubs werden eine Position in der Tabelle hoch gesetzt, bis die entstandene Lücke geschlossen ist. Entsprechende Clubs, bei denen eine Planinsolvenz läuft oder erfolgreich abgeschlossen worden ist, können sich in der Folgesaison wieder für die Teilnahme an der Oberliga Süd bewerben, sofern sie die sportliche Qualifikation für diese erbracht haben.
Diese Regelung gilt ebenfalls für den Fall, dass ein an der Oberliga Süd teilnehmender Verein sich bei der Abwicklung seines Senioren-Spielbetriebes einer Kooperation mit einem Dritten (z.B. einer Kapitalgesellschaft) bedient und dieser Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens stellt oder für den von einem Gläubiger ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt wird.

1.7 Platzaufbau/Spielerbänke:

- 1.7.1 Die Spielerbank der Gastmannschaft muss mit der der Heimmannschaft identisch sein. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Räumlichkeiten und Größenverhältnisse (IIHF-Regel 3.1), der Qualität und der Sichtmöglichkeiten für Spieler und Offizielle sowie der Schutzvorrichtungen. Der Eingang von den Mannschaftsbänken zur Eisfläche muss in der neutralen Zone erfolgen.
- 1.7.2 Zur Absicherung der Stirn- und Längsseiten der Bande dürfen Spiele der Oberliga nur in Stadien ausgetragen werden, die einen entsprechenden Schutz gemäß Art. 5 Ziff. 1 DEB-SpO haben und ein überdachtes Stadion nachweisen können. Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass die jeweiligen Clubs/Hallenbetreiber eigenverantwortlich sind für das Einhalten der Verkehrssicherungspflichten und je nach Gestaltung der örtlichen Verhältnisse die Notwendigkeit von zusätzlichen Sicherheitsvorkehrungen (über die DIN 18036 Ziff. 4.3.6 hinausgehende) gegeben sein kann. Ausnahmeregelungen erfolgen nur mit Zustimmung des DEB.

Sämtliche Haltepfosten müssen entsprechend ab gepolstert sein.

- 1.7.3 Die blauen Drittelinien, die rote Mittellinie und die roten Torlinien müssen zumindest über die Sockelleisten an der Bande hochgezogen sein.
- 1.7.4 Abweichend von IIHF-Regel 1.3 kann die am unteren Rand der Bande angebrachte 15 bis 25 cm hohe Kickleiste statt in Gelb auch in einer anderen hellen Farbe ausgeführt sein. Bei nächster Gelegenheit muss die Kickleiste in gelber Farbe installiert werden.
- 1.7.5 Spielerbänke sowie Zu- und Abgang von der Gästekabine zur Spielfläche müssen durch geeignete Maßnahmen abgesichert sein.
- 1.7.6 Die beiden Strafbänke sind mit Mund- & Nasenschutz- Einwegmasken auszustatten und bei gegebenen Anlass (siehe 8.5 Off-Ice-Officials) den Spielern auf den Strafbänken auszuhändigen.
- 1.7.7 Die im Regelbuch der IIHF 2021/2022 beschriebene Goalkeeper's restricted area gemäß IIHF Regel 1.8 ist Bestandteil in der Eiseinzeichnung für die Saison 2021/2022. IIHF Regel 27.8 wird angewandt.

1.8 **Spieltore:**

Bei allen Spielen müssen Tore gem. IIHF-Regel 2 verwendet werden. Sog. Flatternetze sind nicht zulässig.

An den beiden Torpfosten muss jeweils ein Dorn von 3 cm Länge angebracht sein. Dasselbe gilt für die beiden hinteren Torbegrenzungsbögen. Für die Aufnahme dieser Dorne in der Eisfläche sind die entsprechenden Bohrungen vorzubereiten. Alternativ sind sog. Goal-Pegs (Gummibefestigungen) zulässig.

1.9 **Signale:**

Es ist sicherzustellen, dass die akustischen Signale, die das Ende eines Spieldrittels oder einer Verlängerung anzeigen, im Stadion auch dann deutlich hörbar sind, wenn ein durch Zuschauer verursachter hoher Geräuschpegel herrscht.

Die Auslösung der Signale erfolgt automatisch nach Ende des jeweiligen Spieldrittels bzw. nach Ende der Verlängerung über die Uhrenanlage. Ist eine automatische Anlage nicht vorhanden, muss sichergestellt sein, dass der Signalton ohne Verzögerung in der Sekunde nach Ablauf des Spieldrittels oder der Verlängerungszeit ausgelöst werden kann. Sogenannte Sirenen oder ähnliche Instrumente, die von der Betätigung bis zur Abgabe des Signals eine gewisse Vorlaufzeit haben, dürfen nicht verwendet werden.

Zur Klarstellung über die Spielzeit eines jeden Drittels wird darauf hingewiesen, dass diese Zeit bis einschließlich 0 Minuten und 1 Sekunde läuft. Sobald die Uhr 0 Minuten und 0 Sekunden anzeigt, ist die Spielzeit bereits beendet. Dies gilt für Verlängerungen analog.

Für alle Spiele muss die Zeit in den Dritteln rückwärts von 20 Min. auf 0 Min. laufen. Die Zeit für Strafen läuft ebenfalls rückwärts von den verhängten Minuten auf 0.

Die elektrische Stadionuhr muss mit mindestens zwei Strafzeit-Anzeigen pro Mannschaft versehen sein.

1.10 **Spielertrikot, Rücken- und Ärmelnummern der Spieler und Warmlauftrikot:**

- 1.10.1 Jede Mannschaft muss je einen Trikotsatz in dunkler und heller Farbe vorhalten. Das dunkle Spielertrikot ist bei Heimspielen, das helle bei Auswärtsspielen zu tragen. Bei mehrfarbigen Trikots muss die Grundfarbe mind. 70% betragen. Auf Art. 35 SpO wird ausdrücklich hingewiesen.

- 1.10.2. Jeder Spieler muss auf der Rückseite seines Trikots in einheitlichem Schriftzug eine Rückennummer sowie den Spielernamen haben. Weiterhin ist auf beiden Ärmeln eine mit der Rückennummer identische Nummer anzubringen. Die Rückennummer hat eine Höhe von 20-25 cm. Die Ärmelnummer hat eine Mindesthöhe von 8 cm.

Statt Ärmelnummern kann auch eine Nummer von gleicher Größe auf der rechten Brustseite angebracht werden.

Es sind Trikotnummern von 1 bis 99 zulässig.

Die für die einzelnen Spieler zu meldenden Rücken- und Ärmelnummern müssen während der gesamten Wettkampf-Saison beibehalten werden. Dies gilt auch, wenn Ausweichtrikots verwendet werden. Scheidet ein Spieler aus der Mannschaft aus, darf die freiwerdende Nummer während der laufenden Wettkampf-Saison nicht neu vergeben werden.

1.10.3 Werden zum Warmlaufen eigene Trikots benutzt, müssen diese den Spielernamen haben, nummeriert sein und jeder Spieler muss dieselbe Nummer tragen, die für ihn auf dem Spielbericht steht.

1.11 **Schutzausrüstung:**

1.11.1 Die internationalen Regeln schreiben für alle Spieler das Tragen von geprüfter Schutzkleidung vor. Dies gilt auch für den Gesichts- und Kopfschutz der Torhüter. Gem. IIHF-Regel 11.8 muss:

- jeder Torhüter einen Hockeyhelm mit Gesichtsmaske oder einen Kopfschutz für Hockeytorhüter mit Gesichtsmaske tragen. Die Gesichtsmaske für Torhüter muss so hergestellt sein, dass kein Puck durchdringen kann,
- die Gesichtsmaske für Torhüter der Altersklasse „U-18“ so hergestellt sein, dass weder ein Puck noch eine Stockschaufel durch die Öffnungen hindurch passen.

- Ein fest aufliegender Kinnschutz muss beim Tragen eines Helms mit dem Gitter verbunden sein.

Zugelassen sind weiterhin Torhüter-Vollkopfschützer, die den Bedingungen der CSA, HECC oder CE/ISO entsprechen. Nicht zugelassen sind weiterhin Klarsichtmasken.

1.11.2 Alle Senioren-Spieler müssen Augenschutz (Halb-Visier) tragen.

Alle Spieler der Altersklasse „U-18“ (Saison 2021/2022 Jahrgang 2004 und jünger) müssen ein Gitter tragen, welches so konstruiert ist, dass es weder vom Puck noch vom Stockblatt durchdrungen werden kann. Zudem wird das Tragen eines Zahnschutzes allen Spielern empfohlen. Spieler der Altersklasse „U-20“, die das 18. Lebensjahr erreicht haben, müssen gemäß IIHF Regel 202.3 einen Zahnschutz tragen.

Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass Riemen zur Befestigung des Vollgesichtsschutzes nicht als Kinnband im Sinne der IIHF-Regel 9.12 gelten. Ein solches Kinnband ist stets extra zu tragen. Die Schutzprotektoren an beiden Ohren müssen nach IIHF Regel 202.7 installiert bleiben und dürfen nicht abmontiert werden.

In der Warmlaufphase vor dem Spiel und während des Spiels müssen alle Spieler ihre komplette Schutzausrüstung tragen.

1.11.3 Alle Nachwuchsspieler, darunter auch die Altersklasse U20 (Saison 2021/2022 Jahrgang 2002 und jünger) müssen gemäß IIHF Regel 202.5 sowie 202.6 einen Halsschutz tragen.

1.11.4 Des Weiteren wird auf die zusätzlichen Bestimmungen gem. IIHF-Regelbuch hingewiesen. Sämtliche getragene Schutzausrüstung muss handelsüblich sein und darf nachträglich nicht verändert werden.

1.11.5 Der Trainer und die einzelnen Spieler sind für das Tragen der vorgeschriebenen vollständigen und regelgerechten Schutzausrüstung selbst verantwortlich. Die Schiedsrichter sind nicht verpflichtet, dies ohne Aufforderung oder vor Spielbeginn zu kontrollieren. **Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass der Schiedsrichter im Falle einer irregulären Ausrüstung vom betreffenden Spieler/Torhüter verlangen kann, seine Ausrüstung zu korrigieren. In diesem Fall muss der Spieler oder Torhüter das Spielfeld verlassen und sein Team wird verwarnet. Für einen zweiten Verstoß durch irgendeinen Spieler oder Torhüter der aus diesem Grund bereits verwarneten Teams, erhält der sich verfehlende Spieler eine Disziplinarstrafe (10 min.)**

1.11.6 Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen ist von den Schiedsrichtern eine entsprechende Zusatzmeldung zu fertigen.

1.11.7 In allen Oberliga-Meisterschaftsspielen ist die Beanstandung und Vermessung von Ausrüstungsgegenständen der Torhüter nicht zulässig. Die Schiedsrichter nehmen keine Torhüterausrüstungs-Vermessungen vor. Auf die Maße für Torhüter-Ausrüstungsgegenstände wird nochmals hingewiesen - sog. "Pizzaplates" sind nicht zulässig. Vermessungen können stichprobenartig von einem DEB-Beauftragten oder von Schiedsrichter-Coaches nach den Spielen vorgenommen werden. Das Tragen bzw. die Benutzung nicht ordnungsgemäßer Torhüter-Ausrüstungsgegenstände zieht eine Spielwertung gemäß Art. 24 Ziff. 5. DEB-SpO gegen den verfehlenden Verein nach sich. Bei einer stichprobenartigen Kontrolle haben die Trainer die zu überprüfenden Torhüter aufzufordern, sich **nach dem Spiel auf direktem Wege** mit ihrer Ausrüstung der Kontrolle zu stellen.

1.12 Eintrittskarten/Zufahrt zum Stadion:

1.12.1 Den Gastmannschaften stehen für jedes Meisterschaftsspiel **für Team-Offizielle** max. 6 Sitzplatzkarten (mit VIP-Berechtigung) ohne Entgelt zu, wenn diese mind. 36 Stunden vor Spielbeginn beim Heimverein angemeldet werden und sofern dies die gültigen Corona-Schutzverordnungen sowie die Auflagen des Gesundheitsamtes zulassen.

1.12.2 Für ein Spiel eingeteilte Schiedsrichter erhalten nach Voranmeldung (spätestens 36 Std. vor Spielbeginn und namentlicher Meldung) eine Sitzplatzkarte ohne Entgelt pro Schiedsrichter, sofern eine behördlich genehmigte, zulässige Zuschauerzahl von mindestens 500 vorliegt.

Bei einer behördlich genehmigten Vollaustlastung von 100 % sind gemäß Art. 7 der SRO zwei Sitzplatzkarten zur Verfügung zu stellen. Falls diese nicht vorliegt, ist für die zweite Person eine Stehplatzkarte bereit zu halten.

Die Namen der Bezugspersonen sind durch die Schiedsrichter bekannt zu geben und die Karten dürfen nur durch diese (auf der Geschäftsstelle/an der Kasse) abgeholt werden.

Eine Weitergabe an Dritte ist untersagt. Sollte es zu Verfehlungen kommen, so ist der Schiedsrichterausschuss umgehend vom Club zu informieren.

In begründeten Fällen kann nach Meldung über den Leiter Schiedsrichterwesen eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

Der Deutsche Eishockey Bund e.V. ist berechtigt, Abs. 1.12. jederzeit neu zu regeln.

1.12.3 Für ein Spiel eingeteilte Schiedsrichter-Coaches und Verbandsaufsichtsführende erhalten auf Wunsch bei Voranmeldung (spätestens 36 Stunden vor Spielbeginn und namentlicher Meldung) eine Sitzplatzkarte ohne Entgelt pro Person. Die Sitzplätze für Schiedsrichter-Coaches und Verbandsaufsichtsführende müssen in Höhe der Mittellinie liegen und **eine optimale Spielbeobachtung ermöglichen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Spielen der Oberliga-Aufstiegsplayoffs grundsätzlich von einer Beobachtung auszugehen und somit entsprechende Karten bereit zu halten sind!**

1.12.4 Mitglieder des DEB-Präsidiums, der DEB-Rechtsorgane sowie der Ligenleitung erhalten auf Wunsch bei Voranmeldung (spätestens 36 Std. vor Spielbeginn und namentlicher Meldung) zwei Sitzplatzkarten mit VIP-Berechtigung ohne Entgelt pro Person.

1.12.5 Schiedsrichter, die nicht zum Spiel eingeteilt sind sowie Schiedsrichter-/Schiedsrichtercoaches mit einer Ehrenlizenz erhalten eine Eintrittskarte ohne Entgelt, wenn diese mindestens 36 Stunden im Voraus bestellt wird und die behördlich genehmigte, zulässige Zuschauerzahl mindestens 500 beträgt. Bei Abholung ist der gültige SR-Ausweis/die Ehrenlizenz unaufgefordert vorzulegen. Es besteht kein Sitzplatz und VIP Anspruch sowie ebenfalls kein Anspruch auf eine Dauerkarte. Sollte dies gefordert werden, so ist der Schiedsrichterausschuss umgehend vom Club zu informieren. Der Deutsche Eishockey Bund e.V. ist berechtigt, Abs. 1.12.4 jederzeit neu zu regeln.

1.12.6 Werden Frei- oder Ehrenkarten ausgegeben, unterliegen diese dann nicht der Verbandsabgabepflicht, wenn die Anzahl 15 % der verkauften Eintrittskarten, höchstens jedoch 250 Eintrittskarten, nicht überschreitet. Freikarten gem. Ziff. 1.12.1 bis 1.12.4 werden hierbei nicht mitgezählt. Für Eintrittskarten, die die vorgegebene Anzahl überschreiten, sind die entsprechenden Verbandsabgaben abzuführen. Arbeitendes Personal erhält zusätzlich bis zu 60 Arbeitskarten ohne Entgelt.

1.12.7 **In dem Spielbericht ist die absolute Brutto-Zuschauerzahl einzutragen** (inkl. verkaufter Dauerkarten, sämtlicher Freikarten und sonstiger Besucher). Die Verantwortung für die Eintragung der korrekten Zuschauerzahl trägt der Heimverein, bei fehlender oder falscher Zuschauerzahl wird - unbeschadet eines evtl. Sportrechtsverfahrens - eine Gebühr nach Gebührenordnung berechnet.

1.12.8 Es wird auf Art. 45 SpO hingewiesen.

1.12.9 Der Gastmannschaft, den Schiedsrichter-Coaches sowie der Ligenleitung ist auf Anfrage ein Parkplatz in direkter Nähe des jeweiligen Stadions unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Den eingeteilten Schiedsrichtern müssen bei jedem Heimspiel ohne vorheriger Anfrage kostenfreie Parkplätze **direkt am Stadion** freigehalten werden.

1.12.10 Tickets für Gästefans: Es wird auf die gültigen Corona-Schutzverordnungen sowie die Auflagen des Gesundheitsamtes für den jeweiligen Heimverein hingewiesen.

1.12.11 Die Off-Ice-Offiziellen des Gastvereins erhalten nach vorheriger Anmeldung (spätestens 36 Std. vor Spielbeginn und namentlicher Meldung) vom Heimverein zu Ausbildungszwecken zwei Arbeits- oder Freikarten. Die Maximalmenge ist auf 2 Karten pro Spiel beschränkt.

1.13 Training für Gastmannschaften:

Gastmannschaften ist auf deren Wunsch gegen Bezahlung am Spieltag, am Tag vor dem Spiel und am Tag nach dem Spiel jeweils 1 Stunde Eis für ein Training zur Verfügung zu stellen, wenn dieses mindestens zwei Wochen vorher beantragt wurde.

1.14 Offizielle Verkehrsmittel

1.14.1 Flugzeug

1.14.2 Bahn

1.14.3 Bus mit Fahrtschreiber

Des Weiteren wird auf Art. 36 DEB-SpO hingewiesen.

1.15 Schadenersatzansprüche/Verspätung des Gegners:

1.15.1 Tritt eine Mannschaft **ohne Genehmigung des Leiter Spielbetriebs** zu einem Meisterschaftsspiel nicht an oder tritt eine Mannschaft nicht mit einer Mindeststärke von neun Feldspielern und einem Torwart an, so beträgt die pauschale Schadenersatzforderung gegen die nicht antretende Mannschaft EUR 7.500,-. Die Möglichkeit des anspruchsberechtigten Clubs auf Nachweis einer höheren Schadenssumme bleibt hiervon unberührt.

1.15.2 Bei Verspätung des Gegners ist eine Wartezeit von mindestens 45 Minuten ab offiziellm Spielbeginn einzuhalten, bevor der Tatbestand "Nichtantreten" gegeben ist. Es wird ausdrücklich auf Art. 36 Ziff. 3 DEB-SpO hingewiesen, demzufolge sind Reisen so zu planen, dass die Beteiligten unter normalen Umständen mindestens zwei Stunden vor Spielbeginn an der Spielstätte eintreffen. Bei den Verkehrsmitteln gem. 1.14.1 und 1.14.2 gilt der offizielle Flug- bzw. Fahrplan, bei Verkehrsmitteln gem. 1.14.3 wird eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 65 km/h unterstellt. Kann der Nachweis dieser Reiseplanung nicht geführt werden, wird ein Verschulden für die Verspätung unwiderlegbar vermutet. Gegen Clubs, welche verspätet an der Spielstätte eintreffen, wird eine Strafe wie folgt verhängt:

EUR 250,- bei Eintreffen später als 60 Min. vor offiziellm Spielbeginn

EUR 500,- bei Eintreffen später als 30 Min. vor offiziellm Spielbeginn

EUR 750,- bei Eintreffen nach offiziellm Spielbeginn

Wenn der Gegner telefonisch eine längere Verspätung anmeldet und die Wartezeit zumutbar erscheint, soll das Spiel durchgeführt werden. Die Entscheidung hierüber treffen vorbehaltlich einer Verbandsentscheidung die Schiedsrichter. Bei erheblichen Verspätungen (Ankunft am Stadion nach offiziellm Spielbeginn) erfolgt der Spielbeginn 30 Minuten nach Ankunft des Gegners am Stadion.

1.16 Spielberichte:

Der vorläufige Spielbericht, die Mannschaftsmeldungen sowie die offizielle Mannschaftsaufstellung sind einheitlich über das elektronische Spielberichtsprogramm zu erfassen und den Schiedsrichtern als Ausdruck mit allen erforderlichen Unterschriften 45 Minuten vor Spielbeginn zur Kontrolle vorzulegen. Eventuell erforderliche Zusatzmeldungen werden ebenfalls im elektronischen Spielberichtsprogramm erfasst, ausgedruckt und den Schiedsrichtern sowie Mannschaftsführern zur Unterschrift vorgelegt.

Falsche Angaben auf den Spielberichten gehen zu Lasten der Vereine, auch wenn sie von den Schiedsrichtern nicht festgestellt werden.

1.16.1 Abgabe der offiziellen Mannschaftsmeldung:

Die Abgabe der offiziellen **Mannschaftsmeldung** wird wie folgt geregelt:

- bis 70 Minuten vor Spielbeginn: Abgabe der vollständig ausgefüllten Mannschaftsmeldung sowie der Starting Six durch die Mannschaftsleiter des Gastclubs beim Punktrichter

- bis 60 Minuten vor Spielbeginn: Abgabe der vollständig ausgefüllten Mannschaftsmeldung sowie der Starting Six durch die Mannschaftsleiter des Heimclubs beim Punktrichter
 - bis 45 Minuten vor Spielbeginn: Vorlage des vorläufigen Spielberichtes, der offiziellen Mannschaftsaufstellung sowie der beiden unterschriebenen Mannschaftsmeldungen bei den Schiedsrichtern zur Kontrolle
- 1.16.2 Der Heimverein hat eine vollständige Statistikerfassung durchzuführen. Neben den üblichen Statistiken wie Torschützen, Assistenten etc. müssen Plus/Minus Statistiken sowie Schüsse pro Spieler vollständig erfasst werden. Bully-Statistiken sind ausgeschlossen. Eine Erfassung der Schüsse über egrep-Advanced ist erwünscht.
- Der Deutsche Eishockey Bund unterstützt das Off-Ice Team mit Schulungsunterlagen.
- 1.16.3 Der digitale Spielbericht muss bis zu 45 Minuten vor Spielbeginn online auf www.gamepitch.de veröffentlicht sein (F4-Upload).
- 1.16.4 Die gem. Art. 47 SpO vorzunehmenden Wettkampf-Formalitäten dürfen nicht von Minderjährigen ausgeführt werden.
Jeder Verein/Club hat eine Kostenbeteiligung am elektronischen Spielerfassungssystem in Höhe von 750,- EUR an den DEB zu entrichten.
- 1.16.5 Nachträgliche Änderungen am Spielbericht sind bei Spielen am Wochenende (Freitag bis Sonntag) nur möglich, wenn ein **schriftlicher** Antrag beim DEB am darauffolgenden Montag bis 12:00 Uhr mittags und bei Spielen unter der Woche (z.B. Dienstag) am darauffolgenden Werktag bis 12:00 Uhr mittags eingereicht wird.

1.17 Ärztlicher Dienst:

- 1.17.1 Der Heimverein ist verpflichtet, von 40 Minuten vor Spielbeginn bis 15 Minuten nach Spielende für beide Mannschaften einen Arzt oder alternativ zwei Sanitäter, von denen einer mindestens ein Notfallsanitäter, Rettungsassistent oder Rettungssanitäter sein muss, im Stadion zur Verfügung zu halten. Dieser muss auf Grund seiner Bekleidung, Armbinde o.ä. erkennbar sein. Auf dem Spielbericht aufgeführte Spieler können den ärztlichen Dienst nicht übernehmen.
- 1.17.2 Entstehende Behandlungskosten im Stadion gehen zu Lasten des Heimvereins. Durch Verletzung notwendig werdende Kosten des Transports oder der Behandlung außerhalb des Stadions gehen zu Lasten des Vereins, dem der verletzte Spieler angehört.
- 1.17.3 Der Heimverein ist ferner verpflichtet, alle gesetzlichen oder behördlichen Vorgaben über die Anzahl und den Einsatz von Ordnungs- und Rettungskräften einzuhalten.

Wird während des Spiels festgestellt, dass der Arzt / Sanitäter nicht mehr anwesend ist, wird das Spiel unterbrochen.

Dem Heimverein wird in beiden Fällen die Möglichkeit gegeben, innerhalb von 45 Minuten - ab 40 Minuten vor Spielbeginn bzw. ab dem Zeitpunkt der Feststellung der Nichtanwesenheit - einen Arzt / Sanitäter zu holen. Ist der Verein dazu nicht in der Lage, wird das Spiel endgültig nicht durchgeführt bzw. abgebrochen.

Eine Zusatzmeldung durch die Schiedsrichter ist in allen solchen Fällen zu fertigen, auch wenn der Arzt / Sanitäter in der geforderten Zeit eintrifft.

1.18 Ausweispflicht für Trainer:

Eine gültige Trainer Lizenz (mindestens B-Lizenz), eine gültige Gastlizenz oder eine entsprechende vom DEB ausgestellte Ausnahmegenehmigung ist gem. Art. 23 Ziff. 4.4 SpO für den Einsatz als Trainer erforderlich.

Im Rahmen des neuen Spielberichtswesens müssen die Ausweise der Trainer den Schiedsrichtern nicht mehr vorgelegt werden.

1.19 Eisbereitung, Aufwärmen, Pausen:

- 1.19.1 Die aufbereitete Eisfläche muss mindestens 40 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung stehen. Vor Beginn des Spiels und in den Drittelpausen ist das Eis zu erneuern, wobei einfaches Abschieben nicht als Eiserneuerung gilt.

Die Mannschaften haben das Recht, sich spätestens ab 40 Minuten vor Spielbeginn für die Dauer von 20 Minuten auf der Eisfläche aufzuwärmen. Die Heimmannschaft stellt der Gastmannschaft 25 Pucks dafür zur Verfügung.

Die Schiedsrichter haben das Recht, die neutrale Zone des Spielfeldes für ihr eigenes Warmlaufen freizuhalten, wenn die Mannschaften ihnen nicht eine ausreichende Eisfläche belassen.

Die Warmlaufzeit kann wegen einer verspäteten Anreise des Gastclubs o.ä. einvernehmlich verkürzt oder verschoben werden. Auf jeden Fall muss sie für beide Mannschaften zeitgleich und in gleicher Länge durchgeführt werden.

- 1.19.2 Die Pausen zwischen den Spieldritteln betragen **18 Minuten**.
Ausnahmegenehmigungen sind nur durch den Leiter Spielbetrieb möglich.
Der Hauptzeitnehmer/Schiedsrichterbetreuer ist verpflichtet, drei Minuten vor dem Drittelbeginn die Schiedsrichter und die Mannschaften auf das Eis zu rufen.

Nach den Pausen darf das Eis - außer für den direkten Weg von der Kabine auf die Spielerbank - nur von den Spielern betreten werden, die das Spieldrittel beginnen. Bei Verstößen ist eine kleine Bankstrafe wegen Spielverzögerung zu verhängen.

Die Schiedsrichter können den getrennten Zugang/Abgang der Mannschaften zu/von der Eisfläche anordnen.

1.20 Verlängerung / Penaltyschießen:

- 1.20.1 Enden Spiele nach der regulären Spielzeit von 3 x 20 Min. unentschieden, erfolgt eine Verlängerung von 5 Minuten (in Spielen der Playoffs von 20 Min.) **mit drei gegen drei Feldspielern (in Spielen der Playoffs mit fünf gegen fünf Feldspielern)**, jedoch nur solange, bis ein Tor erzielt wird. Die das Tor erzielende Mannschaft ist mit dem entsprechenden Ergebnis Sieger.

Zwischen dem Ende der regulären Spielzeit und der Verlängerung wird in Spielen der Hauptrunde keine Pause eingelegt, es werden keine Seiten gewechselt und das Spiel wird unverzüglich ohne Eisaufbereitung fortgesetzt.

- 1.20.2 Wird in der Verlängerung kein Tor erzielt, erfolgt unverzüglich, ohne Seitenwechsel und **ohne Eisbereitung (kein „trocken Abziehen“!)** ein Penaltyschießen gemäß den als Anlage beigefügten Bestimmungen.

1.21 Lautsprecherdurchsagen:

- 1.21.1 Wenn während eines Eishockey-Spiels von Zuschauern oder Sponsoren Prämien für Tore oder Beihilfen etc. ausgesetzt werden, dürfen diese während des Spiels oder der Unterbrechungen nicht durch Lautsprecherdurchsagen oder anderweitig bekannt gemacht werden.
Werbedurchsagen dürfen nur in den Drittelpausen durchgeführt werden. Musikeinspielungen und Werbedurchsagen dürfen bei "TIME-OUT" nicht durchgeführt werden.

Alle anderen Durchsagen - insbesondere die Angaben der Schiedsrichter - müssen neutral, ohne Wertigkeit und ohne Provokation durchgeführt werden. Dies gilt auch für evtl. Musikeinspielungen. Bei der namentlichen Vorstellung der Schiedsrichter vor Spielbeginn ist folgender Wortlaut zu übernehmen: "Für dieses Spiel wurden vom DEB eingeteilt: als HSR Herr X, als LSR die Herren Y und Z."

- 1.21.2 Videowürfel / Videowand
Das Abspielen von Wiederholungen auf dem Videowürfel bzw. auf der Videowand ist nur bei anerkannten Toren zulässig.

1.22 Play-Off-Runden:

- 1.22.1 Verschuldet eine Mannschaft oder ein Verein einen Spielabbruch in Playoff-Runden, so erfolgt die Wertung dieses Spiels für diese Mannschaft als verloren (gem. Art. 24 Ziff. 5. DEB-SpO) und der Spielgegner ist Sieger des abgebrochenen Spiels. Die Playoff-Runde/Serie wird jedoch fortgesetzt.

1.22.2 Der Sportgruß nach Spielende wird nur im jeweils letzten Spiel der Playoff-Runde geleistet – unter Vorbehalt der zu diesem Zeitpunkt geltenden COVID-19-Bestimmungen.

1.23 Doping:

Es wird ausdrücklich auf Art. 62 DEB-SpO und die aktuell gültige Anti-Doping-Ordnung (Als ADO des DEB gilt der jeweils gültige Anti-Doping-Code der NADA – einsehbar unter: <http://www.nada.de>) - der Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen ist, hingewiesen. Ferner wird auf § 8 der DEB-Satzung sowie die DIS-Sport-Schiedsgerichtsordnung – einsehbar unter: <http://www.nada.com> - die Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen ist, hingewiesen. Jeder Athlet/jede Athletin ist verpflichtet, sich selbständig mit Hilfe des angebotenen Informationsmaterials auf der NADA Homepage zu informieren.

1.24 Ergebnisdienst:

Durch den Einsatz des elektronischen Spielberichtssystems der Fa. Hockeydata entfallen sowohl die tel. Bekanntgabe der Drittelergebnisse als auch das Faxen des Spielberichts nach Spielende an Ergebnisdienst und Ligenverwaltung. Um die Übermittlung des Spielberichts per Email (Scan)

an die Ligenleitung wird lediglich für den Fall gebeten, dass aufgrund technischer Probleme eine elektronische Übertragung des Spielberichts nicht zustande kommt.

Der unterschriebene Original-Spielbericht, die von den Vereinen ausgefüllten Mannschaftsmeldungen sowie ggf. Zusatzmeldungen(en) sind gem. Ziff. 2.3 von den Schiedsrichtern per Post an die DEB-Spielberichtsprüfstelle zu übermitteln.

1.25 Ehrungen:

Alle Ehrungen werden vom Leiter Spielbetrieb gemeinsam mit Mitgliedern des DEB Präsidiums vorgenommen.

1.26 Strafenregistrierung:

Erhält ein Spieler eine Matchstrafe, ist er ab sofort bis zur Entscheidung des Spielgerichts automatisch für sämtlichen Spielverkehr gesperrt. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Hauptschiedsrichter berechtigt ist, alle vom offiziellen Regelbuch der IIHF 2021/2022 vorgesehenen Strafen vor, während und nach dem Spiel auszusprechen. Mit "vor" dem Spiel ist in Abstimmung mit dem DEB-Schiedsrichterausschuss der Zeitraum ab dem die Spieler zur Aufnahme der Begegnung das Eis betreten haben bis zum Eröffnungsbully und mit "nach" dem Spiel der Zeitraum von 30 Minuten ab der Schluss sirene gemeint. Bei Vorfällen außerhalb dieses Zeitraums hat der Hauptschiedsrichter einen Zusatzbericht an den DEB zu erstellen.

1.26.1 Handhabung von Disziplinarstrafen / persönlichen Strafen:

Erhält ein Spieler während einer aktuell gespielten Runde die dritte Disziplinarstrafe (10' Minuten-Strafe), so ist er in dem darauffolgenden Meisterschaftsspiel automatisch gesperrt. Das Gleiche gilt für die sechste, neunte usw. Disziplinarstrafe. Erhält ein Spieler in den Playoffs die zweite Disziplinarstrafe, so ist er in dem darauffolgenden Playoffspiel automatisch gesperrt. Das Gleiche gilt für die vierte, sechste, usw. Disziplinarstrafe.

1.26.2 Handhabung von alleinstehenden 5-Minuten Strafen / persönlichen Strafen:

Ausgesprochene, alleinstehende 5-Minuten Strafen werden zusammengezählt. Erhält ein Spieler während einer aktuell gespielten Runde die dritte 5' Minuten-Strafe, so ist er in dem darauffolgenden Meisterschaftsspiel automatisch gesperrt. Das Gleiche gilt für die sechste, neunte usw. 5 Minuten-Strafe. Erhält ein Spieler in den Playoffs die zweite 5' Minuten-Strafe, so ist er in dem darauffolgenden Playoffspiel automatisch gesperrt. Das Gleiche gilt für die vierte, sechste, usw. 5 Minuten-Strafe.

Es wird darauf hingewiesen, dass ausgesprochene, alleinstehende 5-Minuten Strafen wegen „Fightings“ (gemäß 1.26.4) nicht in die Aufzählung miteinfließen.

Diese werden separat gesammelt.

Erhält ein Spieler somit während einer aktuell gespielten Runde die zweite 5-Minuten-Strafe wegen Fightings, so ist er in dem darauffolgenden Meisterschaftsspiel automatisch gesperrt. Das Gleiche gilt für die vierte, fünfte sechste usw., 5-Minuten Strafe.

1.26.3 Allgemeine Handhabung von Spelausschlüssen:

Nach Abschluss der Hauptrunde und der weiterführenden Runde werden alle vorgenannten, nicht verwirkten Strafen gelöscht, es sei denn, im letzten Spiel der Runde wird eine automatische Sperre erwirkt. Diese ist dann im ersten Spiel der nächsten Runde zu verbüßen.

Ist ein Spieler gemäß Art.28 Ziff. 4.DEB-SpO für ein folgendes Meisterschaftsspiel gesperrt, ist er auch für alle Spiele in anderen Alters- und/oder Spielklassen an diesem Spieltag gesperrt. Da eine Sperre von Förderlizenzspielern im elektronischen Spielberichtsprogramm nicht gewährleistet werden kann, ist jeder Club für den Einsatz/Nichteinsatz eines Spielers mit Förderlizenz selbst verantwortlich.

Erhält in einer Wettkampf-Saison ein Spieler in Freundschaftsspielen einer Altersklasse eine Spieldauer-Disziplinarstrafe, so ist er in dem darauffolgenden Freundschafts-/Meisterschaftsspiel automatisch gesperrt (gültig ab 09.10.2021!).

1.26.4 Sonderregelung IIHF Regel 46: Fighting:

Entgegen IIHF Regel 46, die bei einem Faustkampf eine automatische Spieldauerdisziplinarstrafe vorsieht, können die Schiedsrichter in ihrem Ermessen nach vom Schiedsrichterausschuss vorgegebenen Parametern von einer Spieldauerdisziplinarstrafe absehen und eine alleinstehende 5 Minuten Strafe aussprechen.

1.26.5 Generierung von automatischen Spieldauerdisziplinarstrafen während eines Spiels:

Automatische Spieldauerdisziplinarstrafen während eines Spiels werden wie folgt generiert:

Zweite 5´ Minuten-Strafe in einem Spiel -> Automatische Spieldauerdisziplinarstrafe

Zweite 10´ Minuten-Strafe in einem Spiel -> Automatische Spieldauerdisziplinarstrafe

5´ + 10´ Minuten-Strafe in einem Spiel -> Keine automatische Spieldauerdisziplinarstrafe

1.27 Filmaufnahmen

Jeder Club ist verpflichtet, jedes seiner Heimspiele aufzunehmen und das Filmmaterial dem Gegner spätestens nach der Pressekonferenz und vor dessen Abfahrt zur Verfügung zu stellen. Das Gästeteam ist bei Interesse am Filmmaterial verpflichtet, dem Heimclub vor Beginn des Spiels einen USB-Stick 3.0 mit ausreichender Speicherkapazität auszuhändigen.

Zudem müssen den Schiedsrichtern ebenfalls auf Anfrage das Filmmaterial auf den von den Schiedsrichtern vor dem Spiel übergebenen USB-Sticks/SSD Festplatten 3.0 bis 15 Minuten nach Spielende ausgehändigt werden.

1.28 Starting-Six (Ablauf vor Spielbeginn):

Spätestens 2 Minuten vor Spielbeginn:

Die Spieler und Torhüter der „Starting Six“ beider Teams nehmen, **mit dem Helm in der Hand**, an ihrer blauen Linie Aufstellung. Die restlichen Spieler nehmen währenddessen auf den Spielerbänken Platz. Die Schiedsrichter halten sich im Schiedsrichterkreis auf.

Im Anschluss wird zuerst die Anfangsformation des Gast-Teams (zunächst 2 Verteidiger, dann 3 Stürmer, zum Schluss der Torwart) nacheinander durch den Stadionsprecher vorgestellt. Die Vorstellung hat neutral und ohne Provokation zu erfolgen – die Erwähnung von Strafzeiten, Sperren, etc. ist untersagt. In gleicher Weise folgt im Anschluss die Vorstellung des Heim-Teams.

Die Spieler behalten den Helm solange in der Hand und verbleiben in der Aufstellung an der blauen Linie, bis der Torwart des Heim-Teams vorgestellt worden ist.

Eine Zusatzmeldung durch die Schiedsrichter ist in allen solchen Fällen zu fertigen, in denen der vorbezeichnete Ablauf nicht eingehalten wird.

1.29 Off Ice Offizielle:

1.29.1 Folgende Personen müssen bei einem Spiel anwesend sein:

- a) Result Manager
- b) Spielzeitnehmer
- c) Stadionsprecher
- d) Schiedsrichterbetreuer
- e) Zwei Strafbankbetreuer
- f) ggf. Scouter für die Statistikerfassung
- g) ab Saison 22/23: Verantwortlicher für das Videobeweissystem

1.29.2 Die Off Ice Offiziellen müssen vor, während und nach dem Spiel die Schiedsrichter unterstützen. Sie sind verpflichtet, die mit den Schiedsrichtern besprochenen Gesprächsinhalte nicht an Clubvertreter, Trainer, Spieler und Medienvertreter zu kommunizieren.

Ihr Verhalten muss in allen Fällen neutral und sachlich sein.

Insbesondere während des Spielgeschehens dürfen Entscheidungen der Schiedsrichter nicht durch Gestik, Mimik oder verbal beurteilt bzw. kommentiert werden.

1.30 Pressekonferenz nach dem Spiel:

Die Pressekonferenz ist eine Informationsveranstaltung für Medienvertreter.

Sie ist zugleich Visitenkarte des Clubs/Vereins und der Liga.

- a) Die Pressekonferenz muss spätestens 15 Minuten nach Spielende beginnen.
- b) Der Moderator hat die Pressekonferenz neutral und sachlich zu leiten.

Als Auskunft Gebende sind maximal zwei Vertreter pro Club zugelassen; hierunter muss sich der Trainer oder sportliche Leiter befinden.

c) Die Pressekonferenz ist in deutscher Sprache abzuhalten. Sollte ein Clubvertreter der deutschen Sprache nicht ausreichend mächtig sein, hat eine Übersetzung durch einen Dolmetscher oder den Moderator zu erfolgen.

d) Eine „Nichtteilnahme“ an der Pressekonferenz wird mit einer Geldstrafe von 250,00 Euro belegt.

Auf Abs. 8.14 wird hingewiesen.

2. SCHIEDSRICHTER-BESTIMMUNGEN:

2.1 Allgemeines:

Für alle Schiedsrichter gelten verbindlich die in Ziff. 1.2 genannten Bestimmungen. Auf Art. 7 SRO wird ausdrücklich hingewiesen.

Die Schiedsrichter werden für alle Spiele von der gem. Ziff 1.1.2 zuständigen Person eingeteilt.

Es wird ausschließlich das 4-Mann-System angewendet.

Wenn ein Spiel durch das Nichterscheinen eines HSR/LSR oder durch eine plötzlich auftretende Verletzung oder Krankheit im 3/ 2-Mann-System geleitet werden muss, so muss vor dem Spiel dies auf der Zusatzmeldung vermerkt und den Mannschaftsleitern/Trainern beider Vereine zur Unterschrift/Kenntnisnahme vorgelegt werden.

Ein Einspruch der beiden Vereine ist nicht möglich.

Des Weiteren wird auf Art. 30 DEB-SpO verwiesen.

2.2 Schiedsrichter-Gebühren:

Die Höhe der Schiedsrichter-Gebühren wird gesondert in den Schiedsrichter Gebühren-/Durchführungsbestimmungen festgelegt.

2.3 Spielberichte:

Die Schiedsrichter haben darauf zu achten, dass vor Spielbeginn in der Startformation der Start-Torhüter sowie die restlichen 5 Feldspieler auf dem Spielbericht gekennzeichnet sind. Das Original des offiziellen Spielberichtes, die beiden ausgefüllten Mannschaftsmeldungen sowie evtl. angefertigte Zusatzmeldungen sind von den Schiedsrichtern spätestens am Tag nach dem Spiel an die DEB-Spielberichtsprüfstelle zu senden.

2.4 Torrichter:

Torrichter können durch den Leiter Spielbetrieb angefordert und eingesetzt werden.

2.5 Schiedsrichter-Raum, Zu- und Abgang, Betreuung:

Der Schiedsrichter-Raum darf 90 Minuten vor, während und 30 Min. nach dem Spiel ausschließlich von den Schiedsrichtern benutzt werden. **Vor der Tür der Schiedsrichterkabine ist ein Ordner zu postieren, welcher sämtlichen Personen, mit Ausnahme des Schiedsrichterbetreuers, des Schiedsrichtercoaches sowie des Ligaaufsichtsführenden, den Zutritt verweigert. Nichtbefugte Personen, die die Kabine betreten oder dort verweilen, sind mit einer Ordnungsmaßnahme gem. DEB ARO lfd. Nr. 2 zu belegen.** Weitere Strafen gemäß den IIHF-Regeln bleiben hierdurch unberührt. Der Hauptschiedsrichter hat in dem vorgenannten Fall eine entsprechende Zusatzmeldung zu übersenden.

Der Schiedsrichter-Betreuer, der für das Spiel benannte Result-Manager sowie mögliche Dritte (Arzt, Mannschaftsverantwortliche etc.) betreten die Kabine nur in zwingend notwendigen Situationen und wenn dies von den Schiedsrichtern zuvor genehmigt wurde. Es wird auf die FFP2-Maskenpflicht hingewiesen.

Die Bezahlung der Schiedsrichtergebühren erfolgt ausschließlich vor dem Spiel. Hierbei soll darauf geachtet werden, dass dieser Vorgang so schnell wie möglich durchgeführt und damit die Verweildauer in der SR-Kabine möglichst reduziert wird.

Die Schiedsrichter sind auf dem Weg vom und zum Eis sowie zum Parkplatz von ausreichend Ordnungskräften zu begleiten, um Übergriffe zu verhindern.

Der Schiedsrichter-Betreuer ist Ansprechpartner der Schiedsrichter für die Kommunikation mit den Clubs sowie Verpflegung und hat sich zu diesem Zweck grundsätzlich 45 Minuten vor und 30 Minuten nach dem Spiel in Reichweite der Schiedsrichter-Kabine aufzuhalten.

2.6 Selbstauskunft zu COVID-19

-Entfällt in der Saison 2021/2022-

2.7 Tragen von Handschuhen-

In der Saison 2021/2022 sind die Schiedsrichter von der Handschuhpflicht befreit. Das Tragen der Handschuhe ist freiwillig.

2.8 COVID-19 Schutzmaßnahmen:

Die Schiedsrichter müssen im Rahmen der aktuellen Spiel- und Wettkampfbedingungen besondere Vorsichts- und Schutzmaßnahmen umsetzen, um das Infektionsrisiko aller Beteiligten zu senken.

Für Schiedsrichter ist zwingend ein **Testkonzept (Antigen Schnelltest am Spieltag gemäß 8.15.2)** umzusetzen.

3. WERBEBESTIMMUNGEN:

Die gemäß Art. 6 DEB SpO erlassenen Richtlinien sind der DEB-Homepage zu entnehmen.

4. Oberliga-Süd:

4.1 Teilnehmer:

ECDC Memmingen e.V.
EV Lindau Islanders e.V.
EC Peiting e.V. im TSV
SC Riessersee Eish. Vermarktungs GmbH
Deggendorfer SC e.V.
1.EV Weiden 1985 e.V.

Höchstatter EC 1993 e.V.
Starbulls Rosenheim e.V.
Eisbären Regensburg SB. GmbH & Co. KG
EV Füssen e.V.
EHF Black Hawks Passau e.V.
HC Landsberg e.V.

4.2 **Spielmodus:**

4.2.1 **Hauptrunde:**

Die Teilnehmer gem. 4.1 ermitteln in einer Doppelrunde die Plätze 1-6, 7-10 sowie 11 bis 14.

Beginn: 07.10.2021

Ende: 06.03.2022

Die Platzierten 1-6 nach Abschluss der Hauptrunde sind sportlich für die Teilnahme an den Playoffs zur Oberliga Meisterschaft qualifiziert, wobei die Platzierten 7 – 10 in einer Pre-Playoff-Runde (best of three) die zwei weiteren Teilnehmer für das Achtelfinale ermitteln. Die Platzierten 11-12 spielen nach Abschluss der Hauptrunde in einer Play-Down Serie im Modus Best of 7 den Absteiger in den Landesverband aus.

Der Erstplatzierte nach Abschluss der Hauptrunde erhält den Titel „*Deutscher Oberliga Süd Meister 2021/2022*“.

Für die Playoffs zur Meisterschaft sowie zu den Playdowns werden gesonderte Durchführungsbestimmungen erlassen.

5. **Aufstieg in die Oberliga-Süd zur Saison 2022/2023:**

Folgende Vereine steigen zur Saison 2022/2023 in die Oberliga Süd auf:

- Sieger aus der Qualifikationsrunde (Hin- und Rückspiel) zwischen Meister der Regionalliga Süd West Saison 2021/2022 sowie Meister der Bayernliga Saison 2021/2022.

Der Deutsche Eishockey Bund e.V. behält sich das Recht vor, aufgrund der pandemischen Lage die Aufstiegsregelung neu zu erlassen.

Sollte es in den Landesverbänden keine Meisterschaftsentscheidungen geben, können in Abstimmung mit dem jeweiligen LEV/ EHV, Bewerber aus dessen höchster Liga in die Oberliga aufgenommen werden.

6. **Sanktionen:**

Vereine, die sich aus den Regionalligen für die Oberliga-Süd Saison 2022/2023 qualifiziert haben und aus welchen Gründen auch immer an dieser nicht teilnehmen, können in der Saison 2023/2024 für einen Aufstieg/Aufstiegsspiele gesperrt werden.

Vereine, die an der Oberliga-Süd Saison 2021/2022 teilnehmen, sich sportlich für die Folgesaison qualifizieren und an dieser, aus welchen Gründen auch immer, nicht teilnehmen, können ebenfalls in der Saison 2022/2023 für einen Aufstieg/Aufstiegsspiele gesperrt werden und der DEB kann eine Strafe bis zu EUR 15.000,-- festsetzen.

7. **Absteiger aus der DEL2 in die Oberliga Süd zur Saison 2022/2023:**

Folgende Clubs der DEL2 gelten im Falle eines sportlichen Abstieges als sportlich für die Oberliga-Süd Saison 2022/2023 qualifiziert:

- VER Selb „Selber Wölfe“
- Heilbronner Falken
- EHC Freiburg
- Ravensburg Towerstars
- Tölzer Löwen
- ESV Kaufbeuren
- Eispiraten Crimmitschau
- EHC Bayreuth „die Tigers“
- EV Landshut

8. Sonderregelungen für den Spielbetrieb im Rahmen der COVID-19-Pandemie

Die Sonderregelungen beschreiben unter anderem zusätzliche, organisatorische Maßnahmen, die die Durchführung eines Spielbetriebes unter den Rahmenbedingungen des Infektionsschutzes im Kontext von COVID-19 ermöglichen sollen. Diese Regelungen (überwiegend ab Punkt 8.5) unterliegen aufgrund der sich ständig wechselnden Rahmenbedingungen (Vorgaben der Bundes- und Landesregierungen) ständigen Anpassungen.

8.1 Abbruch / Unterbrechung der Oberliga Saison 2021/2022:

Der Deutsche Eishockey Bund e.V. (DEB) behält sich das Recht vor, den Spielbetrieb aufgrund höherer Gewalt (z.B. aufgrund Folgen und Auswirkungen der COVID-19-Pandemie) jederzeit per sofort zu unterbrechen bzw. vorzeitig zu beenden.

8.1.1 Erstellung der Tabelle:

Die Feststellung der amtlichen Tabelle erfolgt generell nach 1.3.4 DuFü. Falls ein Nachholen von Spielen aus faktischen Gründen nicht möglich ist, erlässt der Deutsche Eishockey Bund e.V. eine Sonderregelung zur Wertung der ausgefallenen Spiele (siehe 1.3.4 DuFü).

8.2 Ausnahmeregelung COVID-19:

Die Ausnahmeregelung COVID-19 aus den Durchführungsbestimmungen Oberliga 2020/2021 Abs. 1.3.6 entfällt.

8.3 COVID-19 bedingter Spielausfall:

Kann eine Mannschaft aufgrund einer ausgesprochenen Quarantäneanordnung für mehr als 3 Spieler oder zwei Torhüter nicht oder nicht rechtzeitig mit der Mindeststärke von 9 Feldspielern und 1 Torhüter antreten, so findet Art. 24 Abs. 1.1 der Spielordnung keine Anwendung.

8.4 COVID-19 bedingte Sperrung von Eisstadion:

Kann ein Meisterschaftsspiel aufgrund einer Sperrung des Eisstadions in Zusammenhang mit COVID-19 durch die örtlich zuständige Behörde nicht ausgetragen werden, hat der Leiter Spielbetrieb die Möglichkeit, das Spiel in das Stadion des Gegners oder in ein neutrales Stadion zu verlegen.

Die behördliche Anordnung der Sperrung ist der Ligenleitung schriftlich nachzuweisen.

8.5 On/ Off-Ice-Officials:

Die On-Ice-Officials sind während des Spiels von der Handschuhpflicht befreit.

Die Off-Ice-Officials und sämtliche an der Zeitnahme arbeitende und sich aufhaltende Offizielle müssen während des gesamten Spiels bei der Ausübung ihrer Tätigkeit einen Mund- und Nasenschutz nach dem **FFP2-Standard** tragen. Sofern eine bauliche Trennung der Off-Ice-Officials zur roten Gruppe (vgl. 8.11) auf der Strafbank oder den Schiedsrichtern möglich ist oder durch infrastrukturelle Maßnahmen (Bsp. Plexiglas) hergestellt werden kann, so kann auch ein herkömmlicher Mund- und Nasenschutz getragen werden. Die Strafbankbetreuer haben im Bereich der Strafbank zu jeder Zeit eine FFP2- zu tragen.

Sollte der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den sich auf der Strafbank befindenden Spielern nicht eingehalten werden können, so können Mund- & Nasenschutz- Einwegmasken den Spielern ausgehändigt werden können.

8.6 Sportgruß/Verabschiedung:

Der Sportgruß der Kapitäne vor und die Verabschiedung der Mannschaften nach dem Spiel gemäß Art. 48 SpO finden in der Wettkampfsaison 2021/2022 ab sofort nicht mehr statt.

Die Kapitäne haben vor dem Spiel lediglich die Begrüßung der Schiedsrichter mit ausreichendem Abstand ohne Handshake durchzuführen.

Nach dem Spiel entfällt der übliche "Handshake". Beide Mannschaften stellen sich hierzu an den blauen Linien zur Verabschiedung auf und haben anschließend **die Eisfläche zügig zu verlassen**.

8.7 Hygieneschutzkonzept:

Jeder Verein muss im Besitz eines von der Behörde genehmigten Hygieneschutzkonzepts sein und dies über den Cloudspeicher stets aktuell zur Verfügung stellen.

<https://my.hidrive.com/share/hds5qwk9e2>

Das Hygienekonzept des jeweiligen Heimvereins ist von allen am Spiel beteiligten Personen strikt einzuhalten.

Der gastgebende Verein muss mindestens 72 Stunden vor festgelegtem Spielbeginn den Gastverein über mögliche Beschränkungen/Einschränkungen in seinem Eisstadion schriftlich informieren. Bei den Beschränkungen/Einschränkungen gilt der gemäß Landesverordnung festgelegte Standard. Eine zusätzliche örtliche Zugangsbeschränkung (z.B. 2G statt 3G der Landesverordnung) ist im Spielbetrieb generell nicht zulässig.

8.8 Vorgehensweisen:

8.8.1 Vorgehensweisen bei Verdachtsfällen:

Im Falle von auftretenden COVID-19 ähnlichen Symptomen wie z.B. Husten oder Geschmacksverlust bei einem Spieler, Trainer oder Offiziellen sind nachstehende Schritte einzuleiten:

1. **Die Person darf vorerst nicht am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen.**
2. Telefonische Information an den medizinischen Verantwortlichen des jeweiligen Vereins und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise (insbesondere hinsichtlich der klinischen Symptome und etwaigen Notwendigkeit der behördlichen Information.)
3. Sofortige **Abklärung mittels Schnelltest**.
Die Vereine haben eigenständig für eine ausreichende Anzahl an Tests Sorge zu tragen und müssen gewährleisten, dass die Testung schnellstmöglich medizinisch fachgerecht durchführbar/abnehmbar ist. Die Testung erfolgt ausschließlich **unter Aufsicht einer medizinischen Fachkraft bzw. nachweislich von durch einen Arzt geschultem Personal.**
4. **Bei einem negativen Testergebnis ist die Person wieder berechtigt, am Spielbetrieb teilzunehmen.**

8.8.2 Vorgehensweisen bei bestätigten Fällen:

Im Falle von positiven Schnell-Testergebnissen sind generell die nachstehenden Schritte einzuhalten:

1. Die Person darf nicht am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen.
2. Verpflichtende sofortige telefonische/schriftliche Meldung des bestätigten Falles an die DEB-Ligenleitung.
3. Sofortige Selbstisolation im Sinne einer häuslichen Absonderung zur Reduktion der Kontakte zu anderen Personen (kein Verlassen der Wohnung) sowie Durchführung einer PCR-Testung oder eines anderen gesetzlich genehmigten Verfahrens zur Bestätigung sowie Feststellung einer Ansteckung.
4. Die Anweisungen der Gesundheitsbehörde bzw. die Quarantäneanordnungen des jeweiligen Bundeslandes zu befolgen.
Personen, die der Gruppe KP2 gemäß der entsprechenden Landesordnung zugeordnet werden, können generell weiterhin am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen.
Voraussetzung hierfür ist eine Testreihe per Antigen-Schnelltest vor jeder Zusammenkunft des Teams.
5. Bei einem nachfolgenden negativen Testergebnis (Gegenprobe) ist die Person wieder berechtigt, am Spielbetrieb teilzunehmen.

Im Falle eines auftretenden COVID-19 Falles im DEB-Spielbetrieb werden durch die zuständige Institution (DEB) alle Mannschaften/Vereine sowie Schiedsrichter informiert, die zuletzt im Wettkampfbetrieb mit der Mannschaft unmittelbaren Kontakt hatten, der die positiv getestete Person(en) angehört.

Wird eine **komplette** Mannschaft durch die zuständige Behörde mit einer Quarantänapflicht belegt, so muss eine schriftliche Bestätigung dieser behördlichen Anordnung nebst der Meldung gemäß 8.9 Abs. 2 innerhalb von 5 Tagen beim Leiter Spielbetrieb eingereicht werden. Der Verein muss zudem unmittelbar nach Bekanntgabe der Entscheidung des Gesundheitsamtes an den Ligenleiter mündlich sowie schriftlich die Anordnung bzw. eine mögliche, nachträgliche Freigabe schriftlich per E-Mail bestätigen.

Nach Art 31 Abs.1.2 der SpO liegt dadurch ein Fall höherer Gewalt vor, der das Austragen von Spielen verhindert. Können die Spiele bis zum Hauptrundenende der jeweiligen Liga nicht ausgetragen werden, so findet 1.3.20 DuFü Anwendung.

8.8.3 Rückkehr zum Sport/Spielbetrieb nach bestätigter COVID-19 Erkrankung:

Eine Rückkehr ist erst nach Aufhebung der Quarantäne-Anordnung des zuständigen Gesundheitsamtes sowie eines negativen Testergebnisses an die Ligenleitung möglich.

Eine Wiedereingliederung in den Mannschaftssport sollte in enger Abstimmung mit dem betreuenden Arzt erfolgen und orientiert sich grundsätzlich an den derzeitigen Empfehlungen der Fachverbände (siehe Abbildung bzw. <https://www.zeitschrift-sportmedizin.de/positionspapier-return-to-sport-waehrend-der-aktuellen-coronavirus-pandemie-sars-cov-2-covid-19/3/>).

Die definitive Entscheidung über eine wiedererlangte Sportfähigkeit muss aber immer individuell bzw. im Einzelfall entschieden werden und bedarf der ärztlichen Rücksprache.
Das Return-to-Sport ist selbstständig und verantwortungsvoll von den Vereinen durchzuführen.

8.9 Aufteilung des Eisstadions in Gruppen:

Jedes Stadion soll grundsätzlich in verschiedene Gruppen eingeteilt werden:

Gruppe ROT (Sport/Teambereich):

Spieler, Trainer, Betreuer, Physiotherapeut, Mannschaftsleiter, Schiedsrichter, SR-Coaches

Gruppe GELB (Spielbetrieb/Tribünenbereich):

TV Produktion, Medienvertreter, Off-Ice-Officials, Eismeister, Rettung

Gruppe GRÜN (Zuschauer; nur nach Freigabe der lokalen Behörden):

Sitzplätze, Ehrengäste, akkreditierte Personen

Die entsprechenden Gruppen sollten sich möglichst autark bewegen können.

Es muss zusätzlich darauf geachtet werden, dass sich die Laufwege nicht direkt kreuzen.

Eine besondere Rolle spielen dabei die Bereiche, in denen zwei Gruppen aufeinandertreffen:
Wenn zwischen Gruppe Rot und Gelb eine Vermischung erfolgen muss, muss die Gruppe Gelb Schutzausrüstung tragen (FFP2 Maske) sowie die gültigen Abstandsregeln einhalten.

8.10 Maskenpflicht:

Es wird darauf hingewiesen, dass alle als Gruppe Rot deklarierten Personen abseits der Eisfläche zu jeder Zeit– falls kein Sport aktiv ausgeübt wird – im Rahmen des DEB-Spielbetriebs einen Mund und-Nasenschutz nach dem **FFP2-Standard** tragen müssen. ~~Sofern die jeweils zuständige lokale Behörde die Pflicht zum Tragen von FFP2-Masken aufgehoben hat bzw. nicht aufrechterhält, kann der Heimverein in eigener Verantwortung von der vorstehenden Regelung abweichen. Dies gilt nicht für Personen der Gruppe Gelb gemäß 8.11, die unmittelbaren Kontakt zur Gruppe Rot haben.~~

8.11 Anwendung der 3G-Regel (Geimpft/Genesen/Getestet):

In den Oberligen ist die 3G-Regelung mindestens Voraussetzung für die Teilnahme an die vom DEB organisierten Freundschafts-/sowie Meisterschaftsspielen.

Bei der Anwendung der 3G-Regelung gelten folgende Richtlinien:

Alle Personen, die gemäß 8.11 der roten Gruppe zugeordnet sind, unterliegen zwingend der vorgegebenen 3-G-Regelung.

Spieler und Teamoffizielle eines Vereins, die keine **ordnungsgemäße Anwendung der 3-G-Regelung** vorweisen können, sind nicht spiel- und teilnahmeberechtigt. Es wird Art. 24 Abs. 5 SpO angewendet.

Die korrekte Umsetzung liegt in der Verantwortung der Vereine.

Für jedes vom Deutschen Eishockey Bund e.V. angesetzte Spiel muss ein entsprechender Nachweis schriftlich erstellt werden, woraus tabellarisch ersichtlich wird, welche teilnehmenden Spieler, Teamoffizielle und Weitere welches „G“ besitzen.

Die DEB-Vereine haben zur Protokollierung und zum Nachweis das offizielle Formblatt „*Nachweisprotokoll_3G_DEB*“ zu verwenden. Das Formblatt inklusive Nachweise müssen für eine Dauer von 2 Wochen nach dem jeweiligen Spiel vom Verein aufbewahrt werden. Die eingeteilten Schiedsrichter werden vom Schiedsrichterbetreuer, Hygienebeauftragten oder einer anderen verantwortlichen Person kontrolliert. Das Formblatt kann auch als Nachweis dem Heimverein vorgelegt werden.

Der Deutsche Eishockey Bund e.V. behält sich das Recht vor, stichprobenartig die entsprechenden Nachweise anzufordern und zu überprüfen.

Definitionen:

Als „**vollständig geimpft**“ gelten demnach in Deutschland folgende:

-> Personen, die mit einem in der EU zugelassenen COVID-19-Impfstoff geimpft wurden und bei denen nach Gabe der letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens 14 Tage vergangen sind. Für die Erlangung des vollständigen Impfschutzes sind zwei Impfstoffdosen (Vektor-basierter Impfstoff Vaxzevria von AstraZeneca, Janssen-Cilag International sowie mRNA-Impfstoff Spikevax von Moderna oder Comirnaty von BioNTech, inkl. heterologes Impfschema) notwendig.

Ein **vollständiger Impfschutz** besteht mit nur einer einzelnen Impfstoffdosis bei folgenden Personengruppen:

-> Personen, die eine PCR-bestätigte SARS-CoV-2-Infektion durchgemacht haben, und bei denen dieser Test zu einer Zeit erfolgt ist, zu der die betroffene Person noch keine Impfung gegen COVID-19 erhalten hatte. Eine Person gilt in diesem Fall als vollständig geimpft ab dem Tag der verabreichten Impfstoffdosis.

-> Personen, die gesichert positiv auf SARS-CoV-2-Antikörper getestet* wurden, und bei denen dieser Test zu einer Zeit erfolgt ist, zu der die betroffene Person noch keine Impfung gegen COVID-19 erhalten hatte. Eine Person gilt in diesem Fall vollständig geimpft ab dem Tag der verabreichten Impfstoffdosis.

-> Personen, die einmal geimpft wurden, und ≥ 4 Wochen nach der ersten Impfstoffdosis eine PCR-bestätigte SARS-CoV-2-Infektion durchgemacht haben. Eine Person gilt in diesem Fall als vollständig geimpft ab dem 29. Tag nach Abnahme des positiven Abstrichs.

Als "**genesen**" gelten in Deutschland:

-> Personen mit Nachweis einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, wenn die Testung durch Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) erfolgt ist und das Datum der Abnahme des positiven Abstrichs mindestens 28 Tage sowie maximal 90 Tage zurückliegt.

Quelle: RKI <https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/COVID-Impfen/gesamt.html>

8.12 **Anordnungen des Deutschen Eishockey Bundes e.V.:**

Der Deutsche Eishockey Bund e.V. ist befugt, auf Grund besonderer Umstände oder Ereignisse während der Wettkampfsaison Anordnungen zu erlassen oder Entscheidungen zu treffen, wenn im Hinblick auf die Gesundheit Anzeichen einer möglichen Gefährdung für die Mitglieder des Deutschen Eishockey Bundes e.V. bestehen.

Solche Anordnungen und/oder Entscheidungen können auch unabhängig von eventuellen Gerichtsentscheidungen im Sportrechtsweg getroffen werden.

8.13 **Interviews bei SpradeTV:**

Interviews vor, in den Pausen und nach dem Spiel werden grundsätzlich auf der Eisfläche per zuvor desinfizierten für den Spieler eigenen Funkmikrofon durchgeführt (siehe Magenta-Produktion). Kann dies nicht gewährleistet werden ist auf ein Interview zu verzichten.

Das TV-Produktionsteam trägt jederzeit eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske) und hält mindestens 3 Meter Abstand.

8.14 **Pressekonferenz der Trainer/Offizielle nach dem Spiel:**

Die Pressekonferenzen sollten – falls möglich - ausschließlich nur noch mit den beiden Trainern und einem Moderator stattfinden.

Alle im Raum sich befindenden Personen haben jederzeit eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske) zu tragen, zudem sind die Abstandsregeln und Hygienevorschriften zwingend einzuhalten.

Bei einer Pressekonferenz auf dem Eis kann von der Maskenpflicht für die beiden Trainer abgewichen werden, sofern ein Mindestabstand von mind. 1,5 Metern gewährleistet werden kann. Der Moderator bleibt von der Maskenbefreiung unberührt.

8.15 **Laufende Tests:**

Zur Sicherstellung eines adäquaten Teils des Arbeitsschutzes während des Spielbetriebs ist ein Testprogramm aus der Kombination von PCR-Tests und Antigen-Schnelltests zu empfehlen. Dies gewährleistet die frühzeitige Erkennung von Infektionsfällen. Das Testprogramm gibt einen Mindeststandard an Testungen vor. Vereine und Clubs können darüber hinaus weitere Testreihen durchführen.

8.15.1 Außerhalb von Spieltagen:

An Dienstagen, spätestens jedoch am Mittwoch, müssen alle teilnehmenden Personen, die der Gruppe Rot zugeordnet sind (Spieler, Trainer, Betreuer, Physiotherapeut, Mannschaftsleiter) einen PCR-Test oder Antigen-Schnelltest auf SARS-CoV2 durchführen. Die Durchführung bei einem PCR-Test erfolgt über das jeweilige Labor, bei einem Antigen-Schnellst kann dieser selbstständig durch die Vereine unter Aufsicht einer medizinischen Fachkraft bzw. nachweislich von einem Arzt geschulten Personal durchgeführt werden.

Zeigt ein Antigen-Schnell-Test (ohne Testzertifikat oder Bestätigung eines Arztes) ein positives Ergebnis, so muss die Person einen Test an einer offiziellen Stelle ablegen.

Positive Testergebnisse sind unter Beachtung der aktuellen Datenschutzbestimmungen schriftlich der Ligenleitung zu bestätigen.

Liegen positive Testergebnisse außerhalb von Spieltagen vor, so müssen als Voraussetzung für die Durchführung des darauffolgenden Spiels mindestens eine (1), idealerweise zwei (2) Testreihen abgenommen worden sein. Eine verbandsärztliche Beratung wird zusätzlich herangezogen.

8.15.2 Innerhalb von Spieltagen:

An Spieltagen müssen alle am Spiel teilnehmenden Personen, die der **Gruppe Rot** zugeordnet sind (Spieler, Trainer, Betreuer, Physiotherapeut, Mannschaftsleiter) einen Antigen-Schnelltest auf SARS-CoV2 durchführen. Die Durchführung erfolgt selbstständig durch die Vereine **unter Aufsicht einer medizinischen Fachkraft bzw. nachweislich von einem Arzt geschulten Personal**.

Wir weisen explizit darauf hin, dass die Abnahme der **negativen** Antigen-Schnelltests / PCR-Testungen auf SARS-CoV-2 (einer muss am Dienstag/Mittwoch abgenommen worden sein) **Voraussetzung** für die Spielberechtigung ist. Spieler und Teamoffizielle mit positiven Testergebnissen dürfen auf keinen Fall am Spiel teilnehmen und sind sofort von der Mannschaft zu isolieren.

Spieler und Teamoffizielle, die keine negativen Testergebnisse vorweisen können, sind nicht spiel- und teilnahmeberechtigt. Es wird Art. 24 Abs 5 SpO angewendet.

Der Abstrich eines PCR- Tests darf höchstens 48 Stunden vor Spielbeginn erfolgen. Liegt der Zeitpunkt des Abstrichs länger als 48 Stunden vor dem Spielbeginn, ist am Spieltag ein Antigen-Schnelltest durchzuführen.

Der Abstrich eines Antigen-Schnelltests darf höchstens 10 Stunden vor Spielbeginn erfolgen. Die Schnelltestung der Gastmannschaft ist an Spieltagen so früh wie möglich, spätestens aber kurz vor Busabfahrt durchzuführen. Die Schnelltestung der Heimmannschaft sollte an Spieltagen so früh wie möglich, spätestens jedoch 120 Minuten vor Spielbeginn abgeschlossen sein. Es wird empfohlen, sich an die Abfahrtszeit der Gastmannschaft zu orientieren.

8.15.3 Generelles:

Zugelassen sind alle Antigentests sowie PCR-Testverfahren, die vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) geführt werden.

Ausgenommen von der Testpflicht sind generell Geimpfte und Genesene Personen:

a) Als „genesen“ gilt eine Person mit nachgewiesener Infektion (durch positives PCR (NAT)) bestätigt ab dem Datum des positiven PCR- Befunds bis 3 Monate nach der Infektionsdiagnose.

b) Als „geimpft“ gilt eine Person ab dem 14. Tag bis zu drei Monate nach der vollständigen Impfung, sowie unbegrenzt nach einer Auffrischungsimpfung („Booster“) mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff (gemäß den Tabellen auf der Website des Paul-Ehrlich-Instituts).

Alle weiteren Personen gelten als nicht geimpft oder genesen und müssen sich weiterhin dem vollständigen Testprotokoll unterziehen.

Die Ausnahme entfällt, wenn die Person corona-spezifische Symptome zeigt oder aufgrund eines positiven Tests einer anderen Person eine Reihentestung durchgeführt werden muss.

8.15.4 Positive Testungen auf SARS-CoV-2:

Kommt es innerhalb einer Mannschaft zu einem Infektionsgeschehen mit COVID-19 oder werden in diesem Zusammenhang Quarantäne-Maßnahmen für einzelne Spieler oder die gesamte Mannschaft angeordnet, kann unter bestimmten Umständen eine Spielabsetzung aus dringendem Grund vorgenommen werden.

Als Nachweis für eine positive COVID-19-Infektion werden tagesaktuelle PCR-Tests und von einer Teststation bzw. geschulten Personal (mit Zertifikat) abgenommene POC-Antigen-Schnelltests (tagesaktuell) akzeptiert.

➤ Eine Spielabsetzung am Spieltag aus dringendem Grund im Sinne dieser Vorschrift kann in der Regel nur dann erfolgen, wenn

a. nach Testung beim betroffenen Verein/Club mindestens vier (4) Spieler ein positives Ergebnis vorweisen oder

b. sich unter den positiv-getesteten Spielern mindestens zwei (2) Torhüter befinden.

➤ Eine Spielverlegung am Spieltag kann erfolgen, wenn

in einer Mannschaft zwei positive Testergebnisse vorliegen und beide Mannschaften zustimmen.

Darüber hinaus behält sich die Ligenleitung in Verbindung mit 8.12 DuFÜ das Recht vor, nach Rücksprache mit dem DEB-Verbandsarzt Spiele aufgrund eines zu hohen Übertragungsrisikos abzusagen.

Setzt die Ligenleitung das entsprechende Spiel ab dann ist dieses durch den zuständigen Spielleiter zunächst auf „Absage mit Neuansetzung“ zu setzen.
Werden die entsprechenden Nachweise/Bestätigungen nicht nach dem Spielausfall erbracht, ist das Spiel auf „Nichtantritt“ zu Lasten des betroffenen Vereins zu setzen und dementsprechend nach Spielordnung zu werten.

Positive Testungen sind durch die Betroffenen unverzüglich der Ligenleitung zu melden. Der Leiter Spielbetrieb ist über sämtliche in diesem Zusammenhang behördlich getroffenen Maßnahmen durch Vorlage entsprechender Nachweise -unter Beachtung der aktuellen Datenschutzbestimmungen- zu informieren.

8.16. Spieltagsablauf sowie weitere Definitionen:

8.16.1 Anreise

- Alle Auswärtsteams reisen ausschließlich mit dem Team-Bus zu den Spielen an. Die Anreise mit dem Team-Bus kann auf einen geschlossenen Personenkreis eingegrenzt und ohne externen Kontakt zwischen Abfahrtsort bis zum Zielort organisiert werden. Die Spieler müssen während des gesamten Aufenthalts im Bus eine Maske im Standard FFP-2 (Tragezeiten beachten) oder eine medizinische Maske tragen. Der Busfahrer benötigt ebenfalls einen tagesaktuellen Antigen-Schnelltest oder PCR-Test (48h).
- Die Spieler des Heimteams sowie die Schiedsrichter reisen zu den Heimspielen mit dem eigenen PKW oder anderen individuellen Transportmitteln (kein ÖPNV) an.
- Die Verpflegung der Gastmannschaft bzw., Schiedsrichter kann am Spielort / in der Arena in einem abgegrenzten und sicheren Bereich vorgenommen werden bzw. wird die Verpflegung von der Gastmannschaft selbst organisiert.

8.16.2 Eintreffen der Mannschaften

- Die Gastmannschaft trifft in der Regel 90-120 Minuten vor Spielbeginn ein.
- Die Mannschaften sind in ihrem Umkleidebereich isoliert.
- In den Umkleidebereichen ist mind. eine Maske im Standard einer medizinischen Maske zu tragen.
- Es besteht keine Interaktion mit der gegnerischen Mannschaft, den Schiedsrichtern, den Fans, Arenamitarbeitern etc. (Zonenmodell)
- Die Spieler der Heimmannschaft sollten individuell mit dem PKW anreisen (keine Fahrgemeinschaften)

8.16.3 Warmup/PreGame

- Für das Aufwärmen gibt es für jede Mannschaft und das Schiedsrichterteam einen fix zugewiesenen Bereich im Freien oder in der Halle (Stretching, Aufwärmung, ...).
- Das Aufwärmen auf dem Eis beginnt 40 Minuten vor Spielbeginn.
- Das Aufwärmen erfolgt mit beiden Teams auf dem Eis - wobei die rote Mittellinie nicht überfahren werden darf und beide Teams somit voneinander isoliert sind.
- Unmittelbar vor dem Spiel betreten beide Mannschaften das Eis und stellen sich auf die eigene blaue Linie, um die übliche Begrüßung (Stock heben) durchzuführen.

8.16.4 Nach dem Spiel

- Spieler verlassen das Eis sofort - kein Händeschütteln!
- Spieler gehen vom Eis direkt in die Umkleidekabine. Es findet kein Kontakt mit den Fans statt.
- Ehrungen nach dem Spiel (Best-Player oder sonstiges) können nur kontaktlos durchgeführt werden. Alle daran teilnehmenden Personen (außer Spieler) müssen eine FFP2-Maske tragen.

8.16.5 Verlassen der Eishalle

- Die Mannschaften gehen direkt zum Team-Bus (Gastmannschaft) bzw. zu den PKW's (Heimteam).
- Beide Abfahrtsbereiche befinden sich in voneinander getrennten Bereichen.
- Zusätzlich entsteht kein Kontakt mit Fans.

8.16.6 Spielerbank

- Betreuer und sonstiges Personal (z.B. Arzt) auf der Spielerbank müssen eine Mund-Nase Bedeckung im FFP-2 Standard tragen.

8.17 Trainingsbetrieb:

Die Personen der Gruppe Rot reisen mit dem eigenen PKW oder anderen individuellen Transportmitteln (kein ÖPNV) zu Training an.

- In den Umkleidebereichen ist eine Maske im Standard medizinische Maske zu tragen.
- Begrenzung der Personen mit Zutritt zu den Teambereichen haben auf ein absolutes Minimum. Zutritt ausschließlich für Personen der Gruppe Rot.
- Eine Verwendung von personalisierten Trinkflaschen und Handtüchern ist zu beachten.
- In den Kabinen wird gemäß Reinigungsplan eine ordnungsgemäße Reinigung, Belüftung und Desinfektion in angemessenen Intervallen durchgeführt.
- Fitness-Geräte werden unmittelbar nach jedem Gebrauch von der jeweiligen Person desinfiziert.
- Täglicher Symptomcheck oder Schnelltest vor Betreten der Räumlichkeiten.

8.18 Regeln zum häuslichen Umfeld und privatem Verhalten der Spieler und Offiziellen:

Gemäß den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung werden folgende Verhaltensänderungen bis auf weiteres empfohlen:

- Abstand halten (1,5 Meter) - auch bei gemeinsamen Mahlzeiten mit Menschen, die nicht zum eigenen Hausstand gehören.
- Mehrmals täglich gründlich (etwa 20 Sek.) Hände mit Seife waschen - oder zu desinfizieren
- Konsequentes Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen im öffentlichen Raum unabhängig von den jeweils geltenden behördlichen Vorgaben
- Vermeidung von Gruppenbildungen (inkl. Partys, Restaurantbesuche)
- Keine Nutzung des ÖPNV

DEUTSCHER EISHOCKEY-BUND e.V.